



UB Düsseldorf

+4986 516 01





Verhandlungen

des

64. Rheinischen Provinziallandtags

vom 18. und 19. Dezember 1922

im Ständehause zu Düsseldorf

sowie des

65. Rheinischen Provinziallandtags

vom 5. Februar 1923

im Rathause zu Barmen.



Hierzu ein Heft, enthaltend:
den stenographischen Bericht über die Verhandlungen.

Druck von L. Böß & Co. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Verhandlungen

der Rheinischen Provinziallandtage

von 18. bis 19. Januar 1922
im Stabsquartier in Düsseldorf

1922

der Rheinischen Provinziallandtage

von 2. bis 3. Februar 1922
im Stabsquartier in Düsseldorf



Die Verhandlungen sind in zwei Bänden
herausgegeben. Der erste Band ist erschienen.

Verlag von J. Neumann, Neudamm, 1922

Verhandlungen

des

64. Rheinischen Provinziallandtags

vom 18. und 19. Dezember 1922

im Ständehause zu Düsseldorf

sowie des

65. Rheinischen Provinziallandtags

vom 5. Februar 1923

im Rathause zu Barmen.



Hierzu ein Heft, enthaltend:
den stenographischen Bericht über die Verhandlungen.

Druck von L. Voß & Co. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

02

ab

part 6

4523

305



SA. ~~m. B. G.~~ 593
2 m

020/24. G. 186



Inhaltsverzeichnis.

	Seiten
Verzeichnis der Mitglieder des 64. und 65. Rheinischen Provinziallandtages	1—9
Protokolle zu den Sitzungen des 64. Provinziallandtages:	
Erste Sitzung am 18. Dezember 1922	11—12
Zweite Sitzung am gleichen Tage	12—15
Dritte (Schluß-)Sitzung am 19. Dezember 1922	15—21
Verzeichnis der Ausschüsse des 64. Provinziallandtages	22
Protokoll zur Sitzung des 65. Provinziallandtages am 5. Februar 1923	23
Anlagen zu den Sitzungsprotokollen des 64. Provinziallandtages:	
Anlage 1: Verzeichnis der Vorlagen	3
Anlage 2: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhebung einer Nachtragsumlage für das Rechnungsjahr 1922 (siehe auch Anlage 9, Seite 33)	4—15
Anlage 3: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihscheinen	17—18
Anlage 4: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages bis zu 800 Millionen Mark zum Zwecke der Herstellung von Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen	19—23
Anlage 5: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H.	25—26
Anlage 6: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aufgabe des Betriebes der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen	27—29
Anlage 7: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Landesverwaltungsrats Dr. Kitz zum Landesrat	31
Anlage 8: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Unterstützung des Oberschlesischen Hilfsbundes durch eine Spende von 500 000 Mark	32
Anlage 9: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhebung einer Nachtragsumlage für das Rechnungsjahr 1922	33
Anlage 10: Antrag der Handelskammer zu Coblenz und des Abgeordneten v. Stedman u. a., betreffend Ausbau der Landstraße Siegen—Siegburg	33—34
Anlage 11: Antrag des Abgeordneten Graf Abdelmann u. a., betreffend Kleinpflasterung des ungepflasterten Restteiles der Provinzialstraße in der Gemeinde Horchheim (Coblenzerstraße)	34—35

Sonstige an den 64. Provinziallandtag gerichtete Anträge.

	Seitenzahl	
	der Protokolle	des stenographischen Berichtes
Antrag der Büroinspektoren Beckershoff und Peruche bei der Zentralverwaltung auf Rückdatierung ihrer Beförderung zu Büroinspektoren vom 1. Januar 1922 auf den 1. April 1920	12, 15	5, 18, 19
Antrag des Vorstandes der Mittelstands-Vereinigung von Odenkirchen, Ortsgruppe Hochneukirch, betreffend die Zuteilung der der Gemeinde Hochneukirch von der Eisenbahndirektion Köln genommenen 2 Sitzplätze an die Station Süchen	12, 15	5, 18

	Seitenzahl	
	der Protokolle	des stenographischen Berichts
Antrag des Bürgermeisters von Kettwig auf Bereitstellung der Mittel zur Pflasterung von 2 Straßenzügen zum Bahnhof Kettwig durch die untere Bahnhof- und Ringstraße bis zur Kettwiger Ruhrbrücke sowie von der Wellmuth durch die Essener-, Haupt- obere Bahnhof- bis zur Einmündung der vorerwähnten Ringstraße . . .	12, 15	5, 18
Antrag der Leitung der Volkshochschule zu Weklar auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses aus Provinzialmitteln . . .	12, 15	5, 18
Entschließung der selbständigen Handwerker der Stadt Andernach, betreffend die Veranlagung zur Gewerbesteuer im Kreise Mayen . .	12, 15	5, 18
Anträge der Fraktion der Kommunistischen Partei, betreffend		
1. Gewährung von Notstandsbeihilfen an die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Provinzialverwaltung	12, 15	6, 14—17
2. Erstattung von Straßen- und Eisenbahnfahrkosten an die mindestens 2 km von der Dienststelle entfernt wohnenden Beamten usw.	13, 15	6, 14—17
3. Schaffung eines Fonds bei den Provinzial-Hebammenlehranstalten zwecks Beschaffung von Wäsche für die in diesen Anstalten geborenen Kinder bedürftiger Mütter	13, 15	7, 14—17
4. Zahl der schulpflichtigen Zöglinge in den Klassen der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten	13, 15	7, 14—17
5. Neu festsetzung der Arbeitsprämien der Fürsorgezöglinge	13, 15	7, 14—17
6. Ausbau der Bibliotheken und Beschaffung eines zeitgemäßen Wand-schmucks in den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten	13, 15	7, 14—17
7. Aenderung des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	13, 15	7, 14—17
8. Verkauf von Provinzialgelände an Privatpersonen	13, 15	7, 14—17
9. Wahl einer Kommission für die Umgestaltung der Lehrpläne der Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten	13, 15	7, 14—17
10. Bewilligung einer Beihilfe von 500 000 Mark für die Kinder der streikenden Arbeiter der Anilin-Werke in Ludwigshafen	14, 15, 17	7, 17, 23—43
11. Aufgabe des Betriebes der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen als Irrenanstalt	14, 15, 17	13, 43—50
Antrag der Fraktion der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei, betreffend Erhöhung des Zuschusses für die staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf	14, 15	18
Antrag des Abgeordneten Kulof u. a., betreffend Unterstützung der durch Gewitterschäden betroffenen Hochwaldgemeinden	14, 15	17—18



Alphabetisches Sachregister

zu den

Sitzungsprotokollen und Anlagen, sowie zu dem stenographischen Bericht über die Verhandlungen des 64. und 65. Rheinischen Provinziallandtages.

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungsprotokolle	der Anlagen	des stenographischen Berichts		der Sitzungsprotokolle	der Anlagen	des stenographischen Berichts
A.							
Abgeordnete , Verzeichniß derselben . . .	1	—	—	Dotationen , deren Höhe bezw. Verteilung	—	—	10, 23, 24, 26, 27, 29
— Feststellung der bei der Tagung anwesenden	11, 23	—	4, 56	G.			
— verlorbene	11	—	4	Eigene Einnahmen der Provinzialverwaltung	—	—	9
— neueingetretene	11	—	5	Einkommensteuerüberweisungen des Reichs	—	—	10
Altersvorsth. , Uebernahme durch den Abgeordneten Dr. Olberg	11, 23	—	3, 55	Eisenbahnstation Züchen , Antrag der Mittelstandsvereinigung von Dentkirchen auf Zuteilung von 2 Sitzügen an diese	12, 15	—	5, 18
Altestenrat des Provinziallandtages	—	—	5	Eisen- und Straßenbahnfahrkosten , Erstattung von solchen an weit entfernt wohnende Beamte usw.	13, 15	—	6, 14, 17
Anilin-Werke in Ludwigshafen , Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Kinder der streikenden Arbeiter dieser Werke	14, 15, 17	—	7, 17, 23, 25, 28, 42	Erklärungen der Fraktionen zur Rheinlandfrage	19, 20,	—	50, 51
Anleihecheine der Rheinprovinz, deren Ausgabe	15, 17	17	7, 11, 20, 23, 28	— der Fraktionen zur Besetzung des Ruhrgebiets	21	—	57
Anstaltskosten , deren Höhe	—	—	9, 25	Eröffnung des Provinziallandtages	11, 23	—	1, 54
Arbeitsprämien der Fürsorgezöglinge, Neufestsetzung derselben	13, 15	—	7, 14, 17, 24, 26, 27, 29, 47	F.			
Arbeitszeit bei der Provinzialverwaltung	—	—	5	Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf, Erhöhung des Zuschusses	14, 15	—	18
Ausschüsse des Provinziallandtages	22	—	5	Freistellen in den Heil- und Pflegeanstalten, Gewährung von solchen	13, 15	—	7, 14, 17
B.							
Badische Anilin-Werke in Ludwigshafen , Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Kinder der streikenden Arbeiter dieser Werke	14, 15, 17	—	7, 17, 23, 25, 28, 42	Fürsorgezöglinge , Neufestsetzung der Arbeitsprämien	13, 15	—	7, 14, 17
Beamte bei der Provinzialverwaltung, Anzahl	—	—	27, 29	Fürsorgeerziehungsanstalten , Ausbau der Bibliotheken und Beschaffung eines künstlerischen Wand schmucks	13, 15	—	7, 14, 17
Beamtenbesoldung , Höhe derselben	—	—	19, 24, 30	— Zahl der schulpflichtigen Zöglinge in den Klassen dieser Anstalten	13, 15	—	7, 14, 17
— Reichszuschüsse hierzu	—	—	10	G.			
Beisitzer des Provinziallandtages, deren Wahl	11, 23	—	4, 57	Galkhausen , Aufgabe der dortigen Heil- und Pflegeanstalt als Irrenanstalt	14, 15	27	7, 12, 13, 27, 30, 43
Beschlußfähigkeit des Provinziallandtages	11, 23	—	4, 56	Gemeinde Gorchheim , Pflasterung von Provinzialstraßen in dieser Gemeinde	14, 15,	34	14, 22, 23
Besetzung des Ruhrgebietes , Stellungnahme hierzu	23	—	54, 57	Gewerbesteuerveranlagung der Firma Krupp-Essen	18	—	40
Betriebsfonds für die Provinzialanstalten	—	—	12, 21	— im Kreise Mayen, Entschließung der Handwerker der Stadt Andernach hierzu	12, 15	—	18
Bibliotheken in den Fürsorgeerziehungsanstalten, deren Ausbau	13, 15	—	7, 14, 17				
Blindenanstalten , Umgestaltung der Lehrpläne	13, 15	—	7, 14, 17				
Büroinspektoren Beckerhoff und Pernde , deren Antrag auf Rüdatterung ihrer Beförderung	12, 15	—	5, 18				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des steno- graphi- schen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des steno- graphi- schen Berichts
Gewitterschäden der Hochwaldgemeinden des Kreises Trier, Unterstützung der Betroffenen	14, 15	—	17, 18	Lehrpläne in den Taubstummen- und Blindenanstalten, Umgestaltung der- selben	13, 15	—	7, 14, 17
Grundeigentum des Provinzialverbandes, Verkauf von solchem an Privatpersonen	13, 15	—	7, 14, 17	Föhr. v. Loë , Abgeordneter, dessen Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des 65. Provinziallandtages	23	—	56
S.				M.			
Handwerker der Stadt Andernach, Ent- schließung, betreffend die Veranlagung zur Gewerbesteuer im Kreise Mayen	12, 15	—	5, 18	Mitglieder des Provinziallandtages , Verzeichnis derselben	1	—	—
Gebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld, Beschaffung von Wäsche für die in diesen Anstalten geborenen Kin- der bedürftiger Mütter	13, 15	—	7, 14, 17	— verstorbene	11	—	4
Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen , Aufgabe dieser Anstalt als Zerenanstalt	14, 15, 18	27	7, 12, 13, 27, 30, 43	— neueingetretene	11	—	5
Heil- und Pflegeanstalten , Verleihung von Freistellen	13, 15	—	7, 14, 17	Mittelstandsvereinigung von Oden- kirchen, deren Antrag auf Zuteilung von 2 Sitzügen an die Station Züchen	12, 15	—	5, 18
— Verpflegung und Unterbringung der Kranken	13, 15	—	7, 14, 17	N.			
Heuser , Abgeordneter, dessen Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des 64. Provinziallandtages	11	—	4	Nachtragsumlage , für das Rechnungs- jahr 1922, deren Erhebung	15, 16	4, 33	7, 19, 23, 25, 28, 37
Hilfsaktion für die durch Gewitterschäden betroffenen Hochwaldgemeinden des Kreises Trier	14, 15	—	17, 18	Nahrungsmittelbeschaffung für die Kinder der streikenden Arbeiter der Badischen Anilin-Werke in Ludwigshafen	14, 15, 17	—	7, 17, 23, 25, 28, 42
Horchheim , Pflasterung von Provinzial- straßen in dieser Gemeinde	14, 15	34	14, 22, 23	Notstandsbeihilfen , Gewährung von solchen an Beamte, Angestellte und Arbeiter	12, 15	—	6, 14, 17, 37
J.				O.			
Dr. Jarres , Abgeordneter, dessen Wahl zum Vorsitzenden des Provinzialland- tages	11, 23	—	4, 56	Oberschlesischer Hilfsbund , Unter- stützung desselben	12, 17	32	5, 7, 13, 23, 27
K.				P.			
Kettwig , Pflasterung von 2 Straßenzügen dieselbst	12, 15	—	5, 18	Dr. Elbergh , Abgeordneter, übernimmt den Altersvorsitz	11, 23	—	3, 55
Dr. Kitz , Landesverwaltungsrat, dessen Wahl zum Landesrat	15, 19	31	7, 18, 50	Ortsdelegierter des Kommandos der Kon- trolle der deutschen Verwaltung in Düsseldorf, Genehmigung der Tagung durch denselben	11	—	4
Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen, Bereitstellung von 800 000 000 Mk. zum Zwecke der Herstellung von solchem	15, 17	19	7, 12, 21, 23, 28, 38, 41	Q.			
Knab , Abgeordneter, dessen Wiederanschluß an die kommunistische Fraktion	11	—	5	Personalpolitik in der Rheinprovinz	—	—	31, 35, 38, 42
Kraftfahrzeugsteuer , Verteilung des Er- trages	—	—	20	Pensionen , deren Auszahlung	—	—	24, 26
Kundgebungen zur Rheinlandfrage	19, 20, 21	—	50, 51, 54	Pflasterung von Provinzialstraßen in der Gemeinde Horchheim	14, 15, 17	34	14, 22, 23
— zur Ruhrbesetzung	23	—	57	— in Kettwig	12, 15	—	5, 18
L.				R.			
Landstraße Siegen-Siegburg , deren Ausbau	14, 15, 17	38	5, 14, 22, 23, 28	Pflegefälle in den Privatanstalten	—	—	25, 26
Landesverwaltungsrat Dr. Kitz , dessen Wahl zum Landesrat	15, 19	31	7, 18, 50	— in den Provinzialanstalten	—	—	9, 25, 26
				Provinzialeigentum , Verkauf von sol- chem an Privatpersonen	13, 15	—	7, 14, 17
				Provinziallandtag , Verzeichnis der Mit- glieder	1	—	—
				— dessen Eröffnung	11, 23	—	1, 54
				— dessen Beschlußfähigkeit	11, 23	—	4, 56
				— verstorbene Mitglieder	11	—	4
				— neueingetretene Mitglieder	11	—	5

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenogra- phischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenogra- phischen Berichts
Provinziallandtag , Genehmigung der Tagung durch den Ortsbelegierten des Kommandos der Kontrolle der deutschen Verwaltung in Düsseldorf	11	—	4	Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf, Erhöhung des Zuschusses	14, 15	—	18
— Wahl des Vorsitzenden	11, 23	—	4, 56	Stellvertretende Vorsitzende des Provinziallandtages, deren Wahl	11, 23	—	4, 56
— Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden	11, 23	—	4, 56	Steuerlasten , deren Verteilung	—	—	30, 34
— Wahl der Beisitzer	11, 23	—	4, 57	Steuerrecht der Provinzialverwaltungen	—	—	9, 37, 39
— Zusammensetzung des Aeltestenrates	—	—	5	Straßen- und Eisenbahnfahrkosten , Erstattung von solchen an weit entfernt wohnende Beamte usw.	13, 15	—	6, 14, 17
— Zusammensetzung der Ausschüsse	22	—	5	Straßenverwaltung , Höhe der Ausgaben	—	—	9
— Schluß	21, 23	—	52, 63				
Provinzialstrafe Siegen-Siegburg , deren Ausbau	14, 15, 17	33	14, 22, 23, 28	I.			
Provinzialstraßen , Bereitstellung von 800 000 000 M. zum Zwecke der Herstellung von Kleinpflaster auf denselben	15, 17	19	7, 12, 21, 23, 38, 42	Taubstummenanstalten , Umgestaltung der Lehrpläne	13, 15	—	7, 14, 17
Provinzialumlage , deren Verteilung auf die Stadt- und Landkreise und die einzelnen Steuerarten	—	—	10, 19, 25, 28, 32, 37, 39	II.			
N.				Allenbaum , Abgeordneter, dessen Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages	11, 23	—	4, 56
Reglement über die Aufnahme und Entlassung der Geisteskranken usw. in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, dessen Abänderung	13, 15	—	7, 14, 17	B.			
Reichseinkommensteuerüberweisungen	—	—	10	Verkauf von Provinzialeigentum an Privatpersonen	13, 15	—	7, 14, 17
Reichszuschüsse zur Beamtenbesoldung	—	—	10	Verwaltungskosten , deren Höhe	—	—	9
Rheinlandfrage	—	—	31, 50, 51, 54	Volkshochschule in Wehlar , Gewährung eines Zuschusses	12, 15	—	5, 18
Rheinlandkundgebung	19, 20,	—	50, 54	Vortagenverzeichnis	—	3	—
Rheinische Wohnungsfürsorge G. m. b. G. , Erhöhung der Beteiligungssumme	15, 17	25	7, 11, 21, 22, 23, 28	Vorsitzende , stellvertretende, des Provinziallandtages, deren Wahl	11, 23	—	4, 56
Rheinprovinz = Anleihe Scheine , Ausgabe von solchen	15, 17	17	7, 11, 20, 23, 28	Vorsitzender des Provinziallandtages, dessen Wahl	11, 23	—	4, 56
Ruhegehälter , deren Auszahlung	—	—	24, 26	B.			
Ruhrgebiet , Stellungnahme zu der Besetzung desselben	23	—	57	Wahl des Landesverwaltungsrats Dr. Riß zum Landesrat	15, 19	31	7, 18, 50
S.				— des Vorsitzenden des Provinziallandtages	11, 23	—	4, 56
Siegen-Siegburg , Ausbau der Landstraße	14, 15, 17	33	14, 22, 23, 28	— der stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages	11, 23	—	4, 56
Sozialdemokratische Fraktion , deren Vereinigung	—	—	5	— der Beisitzer des Provinziallandtages	11, 23	—	4, 57
Sch.				Wandschmuck für die Aufenthaltsräume der Fürsorgeerziehungsanstalten, Beschaffung eines zeitgemäßen künstlerischen	13, 15	—	7, 14, 17
Schluß des Provinziallandtages	21, 23	—	52, 63	Wehlar , Gewährung eines Zuschusses für die dortige Volkshochschule	12, 15	—	5, 18
St.				Wohlfahrtspflege , Ausgaben hierfür	—	—	9, 46
Staatsdotationen , deren Höhe bezw. Verteilung	—	—	10, 23, 24, 26, 27, 29	Wohnungsfürsorge G. m. b. G. , rheinische, Erhöhung der Beteiligungssumme	15, 17	25	7, 11, 21, 22, 23, 28



Verzeichnis

der Mitglieder des 64. und 65. Rheinischen Provinziallandtages.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Farres in Duisburg.

Stellvertretende Vorsitzende: 1. Geschäftsführer Allenbaum jun. in Elberfeld;

2. Rittergutsbesitzer Heuser zu Haus Dürffental bei Zülpich (64. P.-L.)
 bzw. Rittergutsbesitzer Freiherr von Loë zu Burg Bergerhausen
 bei Blasheim (65. P.-L.)

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlkreis	Fraktion
I. Regierungsbezirk Aachen.					
1	Farwick, Wilhelm	Aachen, Pontstr. 13	Oberbürgermeister	Aachen-Stadt	Zentrum
2	Dr. med. Krebs, Walter	Aachen, Altdorfstr. 12	Generaloberarzt a. D., Chefarzt des Landes- bades	"	Arbeitsgemeinschaft
3	Kuhnen, Ludwig	Aachen, Zülicherstr. 208	Beigeordneter	"	Sozialdemokratische Partei
4	Weber, Ewald	Aachen, Junferstr. 41	Gewerkschaftssekretär	"	Zentrum
5	Dannich, Gustav	Höngen, Kreis Aachen-Land, Steinstr.	"	Aachen-Land	Sozialdemokratische Partei
6	Deppe, Robert	Alsdorf, Kreis Aachen-Land, Dibtweilerweg 585	Stricker	"	Vereinigte Kommunist. Partei
7	Greven, Wilhelm	Stolberg, Kreis Aachen-Land, Verbindungsstr. 9	Mehzgermeister	"	Zentrum
8	Müller, Maria	Eschweiler, Kreis Aachen-Land, Talsstraße 24	Oberlehrerin	"	"
9	Bongartz, Joseph	Düren, Friedrichstr. 11	Fabrikant	Düren	"
10	Schaaf, Theodor	Düren, Bergstr. 6	Arbeitersekretär	"	"
11	Krapoll, Wilhelm	Zimmerath, Kreis Erfelenz	Ehrenbürgermeister	Heinsberg- Erfelenz	"
12	Servais, Albert	Aachen, Harstammstr. 16c	Verbandsdirektor	"	"
13	Dr. Fischer, Peter	Zülich, Kurfürstenstr. 8	Rechtsanwalt	Zülich- Geilentrirchen	"
14	Jansen, Nikolaus	Lammerödorf, Kreis Monschau	Pfarrer	"	"
15	Fettweiß, Franz	Glehn bei Mechernich, Kreis Schleiden	Rentner	Schleiden- Monschau	"

Pfd. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlkreis	Fraktion
II. Regierungsbezirk Coblenz.					
16	Dr. Feß, Joseph	Ahrweiler	Oberregierungsrat	Ahrweiler-Adenau	Zentrum
17	Effert, Johann	Behdorf a. d. Sieg, Kreis Altenkirchen, Schützenstr. 24	Gewerkschaftsbeamter	Altenkirchen	"
18	v. Stedman, Karl	Haus Besslich, Post Ballendar, Kreis Coblenz-Land	Gutsbesitzer, Major a. D.	"	Arbeitsgemeinschaft
19	Loenarz, Georg	Coblenz, Simrockstr. 7	Rechtsanwalt	Coblenz-Stadt	Zentrum
20	Dr. jur. Graf Adelmann von Adelmansfelden, Sigmund	Köln, Zenghausstr. 4	Regierungspräsident	Coblenz-Land	"
21	Bauknecht, Otto	Coblenz, Sebastian Bach- straße 23 ¹ bezw. Berlin	Referent im preussischen Ministerium des Innern	"	Sozialdemokratische Partei
22	Andres, Karl	Gutleuthof bei Kreuznach	Gutsbesitzer	Kreuznach	Arbeitsgemeinschaft
23	Dr. Capallo, Arnold	Kreuznach	Buchdruckereibesitzer	"	Zentrum
24	Milau, Paul	Kreuznach, Helenenstr. 7	Professor	"	Arbeitsgemeinschaft
25	Schmitz, Johannes	Andernach	Studienrat, Professor	Mayen	Zentrum
26	Köhler, Adolf	Weßlar, Philosophenweg 1	Direktor	Neuwied	Arbeitsgemeinschaft
27	Mehne, Berthold	Neuwied, Bismarckstr. 1a	Eisenbahnbetriebs- ingenieur	"	Sozialdemokratische Partei
28	Graf Westerkholt, Fritz	Ariendorf bei Hön- ningen, Kreis Neuwied	Gutsbesitzer	"	Zentrum
29	Ley, Adolf	Gevenich, Kreis Cochem	Pfarrer	St. Goar-Cochem	"
30	Dr. Schüler, Wilhelm	Büchenbeuren, Kreis Zell	Arzt und Landwirt	Simmern-Zell	Arbeitsgemeinschaft
31	Freiherr v. Salis-Soglio, Antonio	Schloß Gemünden, Kreis Simmern	Rittergutsbesitzer, Geh. Regierungsrat	"	Zentrum
32	Bausch, Adolf	Kölschhausen, Kreis Weßlar	Pfarrer	Weßlar	Arbeitsgemeinschaft
33	Schwarz, Karl	Weßlar-Nieder- girmes, Schulstr. 20	Lehrer	"	Sozialdemokratische Partei
III. Regierungsbezirk Düsseldorf.					
34	Bamberger, Rudolf	Barmen Schützenstr. 112 II.	Lehrer	Barmen	Unabhängige Sozialdem. Partei
35	Eberle, Karl	Barmen, Elsternstr. 16	Beigeordneter	"	Sozialdemokratische Partei
36	Dr. Hartmann, Paul	Barmen	Oberbürgermeister	"	Arbeitsgemeinschaft

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlkreis	Fraktion
37	Gold, Karl	Karnap, Kreis Essen-Land, Königstr.	Ehrenbürgermeister	Barmen	Arbeitsgemeinschaft
38	Dr. Wejenfeld, Paul	Barmen, Alter Markt 26.	Rechtsanwalt, Justizrat	"	"
39	Zimmermann, Johann	Hamborn, Gartenstr. 141	Partei sekretär	Cleve	Zentrum
40	Blumberg, Luise, Frau	Wülheim-Ruhr, Kurfürstenstr. 40	—	Crefeld-Stadt	Arbeitsgemeinschaft
41	v. Itter, Alfred	Crefeld, Hindenburgstr. 16	Religionslehrer	"	Zentrum
42	Weyers, Casar	Moers, Homburgerstr. 76	Partei sekretär	"	Sozialdemokratische Partei
43	Dr. Saassen, Konrad	Trier	Regierungspräsident	Crefeld-Land	Zentrum
44	Esser, Matthias	Oberhausen, Weidericherstr. 113	Former	Duisburg	Vereinigte Kommunist. Partei
45	Dr. Jarres, Karl	Duisburg, Wülheimerstr. 46	Oberbürgermeister	"	Arbeitsgemeinschaft
46	Müller, Ernst	Duisburg, Grabenstr. 47b	Transportarbeiter	"	Sozialdemokratische Partei
47	Ring, Franz	Duisburg, Reichstr. 189	Gewerkschafts sekretär	"	Unabhängige Sozialdem. Partei
48	Sanders, Johann	Duisburg, Grünstr. 17	Stadtverordneter	"	Zentrum
49	Ziegler, Karl	Wesel, Hansaring 54	Unternehmer	"	Arbeitsgemeinschaft
50	Adams, Clemens	Düsseldorf, Friedrichstr. 68	Generaldirektor, Landes- rat a. D.	Düsseldorf-Stadt	Zentrum
51	Becker, Elisabeth, Frau	Düsseldorf, Vorfigstr. 25	—	"	Unabhängige Sozialdem. Partei
52	Brauer, Ferdinand	Düsseldorf, Nachenerstr. 24	Gewerkschafts sekretär	"	Zentrum
53	Dahm, Maria,	Elberfeld Hombüchel 29	Wohlfahrts pflegerin	"	Arbeitsgemeinschaft
54	Gerlach, Paul	Düsseldorf, Esmarchstr. 8	Landesrat	"	Sozialdemokratische Partei
55	Hauß, Artur	Düsseldorf Erfstr. 3	Arbeiter sekretär	Düsseldorf-Stadt	Unabhängige Sozialdem. Partei
56	Klinkmüller, Max	Düsseldorf Gerresheimer- straße 186 II.	Gärtner	"	Sozialdemokratische Partei
57	Dr. Röttgen, Emil	Düsseldorf, Inselstr. 27	Oberbürgermeister	"	Arbeitsgemeinschaft
58	Niediek, Frau	Düsseldorf, Schumannstr. 13	—	"	Zentrum
59	Steinmeyer, Christoph	Düsseldorf, Nachenerstr.	Rektor	"	Arbeitsgemeinschaft
60	Hillen, Karl	Hilden, Kreis Düsseldorf-Land, Feldstr. 18	Geschäftsführer	Düsseldorf-Land	Zentrum

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlkreis	Fraktion
61	Dr. Dichgans, Hermann	Elberfeld, Simonstr. 23	Apotheker	Elberfeld	Zentrum
62	Hoffmann, Oskar	Elberfeld	Redakteur	"	Unabhängige Sozialdem. Partei
63	Tillmanns, August Her- mann	Elberfeld, Aue 37	Kaufmann	"	Arbeitsgemeinschaft
64	Ullenbaum jun., Wilhelm	Elberfeld, Kofstr. 7	Geschäftsführer	"	Sozialdemokratische Partei
65	D. Dr. de Weerth, Wilhelm	Elberfeld, Grabenstr. 7	Regierungsassessor a. D.	"	Arbeitsgemeinschaft
66	Daams, Wilhelm	Essen-Borbeck, Feldstr. 22.	Arbeitersekretär	Essen-Stadt	Zentrum
67	Dr. Goldschmidt, Bern- hard	Essen-Bredeney, Frühlingstr. 55	Fabrikdirektor	"	Arbeitsgemeinschaft
68	Goswinkel, Franziska	Essen, Karnaperstr. 20	Volksschullehrerin	"	Zentrum
69	Hebborn, Gerhard	Solingen	Gewerkschaftssekretär	"	"
70	Orlopp, Joseph	Essen- Margarethenhöhe, Laubenweg 22	Gewerkschaftsangehörter	"	Unabhängige Sozialdem. Partei
71	Schäfer, Heinrich	Essen, Moltkeplatz 13	Bürgermeister	"	Zentrum
72	Schröder, Hermann	Essen, Kerkhoffstr. 248	Bergmann	"	Bereinigte Kommunist. Partei
73	Steinbüchel, Johann	Essen, Wörthstr. 20	Redakteur	"	Sozialdemokratische Partei
74	Steinopf, Karl	Essen, Freitagstr. 15.	Metallarbeiter	"	"
75	Theißen, Karl	Essen, Ginsterweg 24	Oberstadtssekretär	Essen-Stadt	Bereinigte Kommunist. Partei
76	Bielhaber, Heinrich	Essen, Hohenzollernstr. 23	Fabrikdirektor	"	Arbeitsgemeinschaft
77	Büchjenschütz, Otto	Barmen, Südstr. 86.	Gewerkschaftssekretär	Essen-Land	"
78	Kemper, Emil	Kettwig, Feldstr. 40	Lagerhalter	"	Sozialdemokratische Partei
79	Plum, Agnes, Frau	Stoppenberg, Landkreis Essen, Gelsenkirchenerstr. 54	—	"	Bereinigte Kommunist. Partei
80	Weber, Jakob	Kray, Kreis Essen-Land, Eidenscheiderstr. 64	Profuriſt	"	Zentrum
81	Wieber, Franz	Duisburg, Heerstr. 52	Verbandsvorsitzender	"	"
82	van Herſen, Heinrich	Revelaer, Kreis Geldern	Kaufmann	Geldern	"
83	Gielen, Franz	M. Gladbach	Oberbürgermeister	M. Gladbach- Stadt	"

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlkreis	Fraktion
84	Elfes, Wilhelm	M. Gladbach, Knyffhäuserstr. 5	Schriftleiter	Gladbach	Zentrum
85	Kommerz, Heinrich	Biersen, Kreis Gladbach, Große Bruchstr.	Fabrikant	"	"
86	Rath, Wilhelm	Grevenbroich, Lindenstr. 5	Amtsgerichtsrat	Grevenbroich	"
87	Küppers, Anton	Barmen	Schullehrer	Hamborn	"
88	Völker, Karl	Hamborn, Rannenbergr. 58	Parteisekretär	"	Vereinigte Kommunist. Partei
89	Albers, Johann Heinrich	Dülken, Kreis Kempen	Direktor der landwirt- schaftlichen Schule	Kempen	Zentrum
90	Wolters, Johann	Hüls, Kreis Kempen	Pfarrer	"	"
91	Behhold, Peter	Ronsdorf, Kreis Lennepe, Breitestr. 24	Expedient	Lennepe	Vereinigte Kommunist. Partei
92	Dr. Henzen, Fritz	Lennepe, Rölnstr. 82	Landrat	"	Arbeitsgemeinschaft
93	Bierwirth, Peter Paul	Mettmann	Volkschullehrer	Mettmann	Zentrum
94	Haberland, Reinhold	Bohwinkel, Blumenstr. 10	Lagerhalter	"	Sozialdemokratische Partei
95	Kemmann, Albert	Katers bei Mettmann	Gutsbesitzer, Dekonomierat	"	Arbeitsgemeinschaft
96	Koch, Jakob	Elberfeld, Seilerstr. 9	Expedient	Mettmann	Vereinigte Kommunist. Partei
97	Schlieper, Franz	Haus Laubach, Kreis Mettmann	Landwirt	"	Arbeitsgemeinschaft
98	Andres, Wilhelm	Mülheim-Ruhr, Oberstr. 42	Gewerkschaftssekretär	Mülheim-Ruhr	Sozialdemokratische Partei
99	Biesgen, Heinrich	Mülheim-Ruhr= Dümpten, Im Siepen 64	Dreher	"	Vereinigte Kommunist. Partei
100	Lenze, Franz	Mülheim-Ruhr= Styrum, Burgstr. 76	Fabrikdirektor	"	Zentrum
101	Dr. Neuendorff, Edmund	Mülheim-Ruhr Kaiserstr. 66	Direktor der Ober- realschule	"	Arbeitsgemeinschaft
102	Freiherr von Plattenberg= Mehrum	Haus Mehrum b. Boerde a. Niederrhein, Kreis Dinslaken	Rittergutsbesitzer	"	"
103	Pattberg, Heinrich	Homburg a. Rhein, Kreis Mörz, Mörserstr. 151	Bergwerksdirektor	Mörz	"
104	Schroer, Jakob	Hochalen bei Homburg a. Rhein, Kreis Mörz	Gutsbesitzer	"	"

Zfde. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlkreis	Fraktion
105	Schürhoff, Eduard	Hochemmerich, Kreis Mörz, Atroperstr. 25	Studienrat	Mörz	Zentrum
106	Zimmer, Peter	Mörz, Altienstr. 66	Bezirksleiter	"	Sozialdemokratische Partei
107	Grootens, Robert	Büttgen, Kreis Neuß	Bürgermeister	Neuß-Stadt und Land	Zentrum
108	Dörr, Wilhelm	Oberhausen, Westendstr. 15	Baukontrolleur	Oberhausen	"
109	v. Gillhausen, Otto	Gut Steckling bei Wesel	Gutsbesitzer	"	Arbeitsgemeinschaft
110	Lenjing, Felix	Hüthum, Kreis Rees	Gutsbesitzer, Oekonomierat	Rees	Zentrum
111	Dr.-Ing. Geilentrachen, Th.	Düsseldorf, Graf Redestr. 69	Hauptgeschäftsführer des Vereins Deutscher Eisengießereien, Gießereiverbandes	Kemscheid	Arbeitsgemeinschaft
112	Roch, Wilhelm	Kemscheid, Schützenstr. 27	Beigeordneter	"	Vereinigte Kommunist. Partei
113	Wick, Alfred	Gräfrath, Kreis Solingen-Land	ParteiSekretär	Solingen-Land	Sozialdemokratische Partei
114	Dinger, Karl	Essen, Steelerstr. 241.	Reichsangestellter	Solingen-Land	Arbeitsgemeinschaft
115	Dr. Jansen, Johann	Leverkusen, Kreis Solingen-Land, Karl Kumpstr. 31	Chemiker	"	Zentrum
116	Lüchem, Anton	Höhscheid, Kreis Solingen-Land, Katternbergerstr. 105	Schuhmachermeister	"	Vereinigte Kommunist. Partei
117	Zell, Karl	Oblig, Kreis Oberwalderstr. 40	Fabrikdirektor	"	Arbeitsgemeinschaft

IV. Regierungsbezirk Köln.

118	Freiherr von Loë, Clemens	Burg Bergerhausen bei Blatzheim, Kreis Bergheim	Rittergutsbesitzer	Bergheim	Zentrum
119	Dr. Kranz, Fritz	Bonn, Herwarthstr. 36	Kaufmann	Bonn-Stadt	Arbeitsgemeinschaft
120	Dr. Olberg, Peter Joseph	Bonn, Friedrichstr. 6	Geheimer Sanitätsrat	"	Zentrum
121	Bollig, Fritz	Köln, van Werthstr. 8	Gutsbesitzer, Landes- ökonomierat	Bonn-Land	"
122	Heuser, Benedikt	Haus Dürffental bei Zülpich, Kreis Euskirchen	Rittergutsbesitzer	Euskirchen	"
123	Krawinkel, Bernhard	Bollmerhausen, Kreis Gummers- bach	Fabrikant, Kommerzienrat	Gummersbach- Waldbbröl	Arbeitsgemeinschaft

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlkreis	Fraktion
124	Pfaff, Richard	Gummersbach,	Justiz-Kanzleiditator	Gummersbach= Waldbröl	Sozialdemokratische Partei
125	Dr. Ahenauer, Konrad	Köln, Max Bruchstr. 6	Oberbürgermeister	Köln-Stadt	Zentrum
126	Appel, Marta, Frau	Köln-Klettenberg, Klettenberggürtel 79 ¹	—	"	Vereinigte Kommunist. Partei
127	Diederhoff, Anna, Frau	Köln, Flandrischestr. 20	—	"	Arbeitsgemeinschaft
128	Falk, Bernhard	Köln, Christophstr. 39	Rechtsanwalt, Justizrat	"	"
129	Funk, Waldemar	Köln, Bonnerstr. 54	ParteiSekretär	"	Sozialdemokratische Partei
130	Haas, August	Köln, Siebengebirgs- allee 149	Beigeordneter	"	"
131	Dr. Hagen, Louis	Köln, Sachsenring 91/93	Geheimer Kommerzienrat, Präsident der Handels- kammer	"	Zentrum
132	Hoff, Fritz	Köln, Volksgartenstr. 70	Kaufmann, Geschäfts- führer	Köln-Stadt	Sozialdemokratische Partei
133	Hölken, Wilhelm	Köln-Kaderthal, Kreuznacherstr. 13	Bezirkssekretär	"	"
134	Dr. Kaijer, Johannes	Köln, Worringerstr. 16	Justizrat	"	Arbeitsgemeinschaft
135	Knab, Peter	Köln-Deutz Lannusstr. 3 ¹	Volkschullehrer	"	Vereinigte Kommunist. Partei
136	Maus, Heinrich	Köln, Vorgebirgstr. 16	Fabrikant, Konsul	"	Zentrum
137	Mönning, Hugo	Köln, Gereonshof 29	Rechtsanwalt, Justizrat	"	Zentrum
138	Müller, Wilhelm	Scheurenhof b. Lindlar, Kreis Wipperfürth	Landwirt	"	"
139	Schumacher-Köhl, Wilhelmine, Frau	Köln, Leutoburgerstr. 25.	—	"	"
140	Wallraf, Max	Bonn, Coblenzerstr. 95	Staatsminister, Staats- sekretär a. D.	"	Arbeitsgemeinschaft
141	Floßdorf, Johann	Meschenich, Kreis Köln-Land, Hauptstr. 290	Gewerkschaftssekretär	Köln-Land	Zentrum
142	Otto, Helene	Trechen, Kreis Köln-Land, Funtenstr. 58	Lehrerin	"	Sozialdemokratische Partei
143	Effer, Thomas	Guskirchen	Genossenschaftsleiter	Mülheim-Rhein= Wipperfürth	Zentrum
144	Odenthal, Johann	Berg. Gladbach, Kreis Mülheim am Rhein	Bürgermeister	"	"

Stde. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlkreis	Fraktion
145	Hanten, Hermann	Warth b. Hennes, Siegkreis	Landwirt	Siegkreis	Zentrum
146	Dr.-Ing. e. h. Hüser	Oberkassel, Sieg- kreis	Fabrikbesitzer	"	Arbeitsgemeinschaft
147	Marx, Franz	Bonn, Rheindorferstr. 71	ParteiSekretär	"	Sozialdemokratische Partei
148	Steidl, Ludwig	Siegburg, Friedrichstr. 50	Arbeitersekretär	"	Zentrum

V. Regierungsbezirk Trier.

149	Bergweiler, Zacharias	Wehlen, Kreis Berncastel	Weingutsbesitzer	Berncastel	Zentrum
150	Simon, Joseph	Witburg	Brauereibesitzer	Witburg	"
151	Kranz, Kaspar	Kreuznach	Pfarrer	Dann	"
152	Knopp, Karl	Hentern, Kreis Saarburg	Pfarrer	Saarburg-Merzig	"
153	Dr. Esch, Joseph	Trier, Egbertstr. 11	Rechtsanwalt	Trier-Stadt	"
154	v. Bruchhausen, Albert	Trier, Katharinenufer 3	Oberbürgermeister	Trier-Land- St. Wendel	Arbeitsgemeinschaft
155	Gertner, Peter	Oberleuten, Kreis Saarburg	Landwirt	"	Christliche Volks- partei
156	Meyer, Joseph	Conz, Kreis Trier-Land Granast. 41	Eisenbahnvorarbeiter	"	Zentrum
157	Reese, Gottlieb	Trier, Nagelstr. 10	Schriftleiter	"	Sozialdemokratische Partei
158	Kulof, Alois	Blunwig, Kreis Trier-Land	Pfarrer	"	Zentrum
159	Gefinger, Jakob	Laufeld, Kreis Wittlich	Landwirt	Wittlich	"

Protokolle

zu den Sitzungen des 64. Rheinischen Provinziallandtages.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to contain several lines of script.



Erste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Montag, den 18. Dezember 1922.

Nach dem in der St. Lambertuskirche für die Abgeordneten des katholischen, in der Friedenskirche für die Abgeordneten evangelischen Bekenntnisses abgehaltenen Gottesdienste versammeln sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 64. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im SitzungsSaale des Ständehauses.

Der Staatskommissar, Oberpräsident Dr. Fuchs, eröffnet den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Als das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtags wird der Abgeordnete Dr. Olberg aus der Reihe der Anwesenden ermittelt. Der Abgeordnete übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz mit einer Ansprache (vergl. den stenographischen Bericht) und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtags, die Abgeordneten Knab und Gertner, als Schriftführer und Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Altersvorsitzenden stattfindenden Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 146 Mitgliedern und damit die Beschlussfähigkeit desselben.

Der Alterspräsident ersucht die Versammlung, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Auf Vorschlag aus dem Hause wird der Vorsitzende des letzten Provinziallandtags, Abgeordneter Dr. Farres, durch Zuruf wieder gewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Auf weiteren Vorschlag aus dem Hause werden als stellvertretende Vorsitzende zu gleichen Rechten der Abgeordnete Ullenaum wiedergewählt und der Abgeordnete Heuser neu gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Abgeordnete Dr. Farres übernimmt den Vorsitz, dankt dem Alterspräsidenten für die umsichtige Geschäftsführung und ihm sowie dem Staatskommissar für die an die Versammlung gerichteten warmen Worte rheinischer Treue.

Auf Vorschlag des Ältestenrates werden die im letzten Provinziallandtag als Beisitzer tätigen Abgeordneten Elfes, Hauck, v. Stedman und Weyers durch Zuruf wiedergewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Beisitzer für die weitere Sitzung sind die Abgeordneten Elfes und Weyers.

Der Vorsitzende macht dem Staatskommissar die Mitteilung, daß der 64. Rheinische Provinziallandtag sich durch die Wahl seines Vorstandes zusammengesetzt habe.

Der Vorsitzende macht nachstehende geschäftliche Mitteilungen:

Der Ortsdelegierte des Kommandos der Kontrolle der deutschen Verwaltung in Düsseldorf hat mitgeteilt, daß die Tagung des Provinziallandtags mit dem Vorbehalte genehmigt werde, daß keine Reden gehalten oder Fragen erörtert werden dürfen, die die Sicherheit oder die Würde der Besatzungstruppen gefährden könnten. Der Vorsitzende bemerkt dazu, daß es dem Landtage im Rahmen dieser Bindung selbstverständlich zustehe, sich namentlich in den die Rheinlande bewegenden Fragen mit dem Freimut zu äußern, den die rheinische Bevölkerung von ihrer Vertretung erwarte.

Der Staatskommissar hat mitgeteilt, daß er den Oberpräsidialrat Dr. Brandt als seinen Kommissar zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von ihm zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen anmelde.

Der Vorsitzende gedenkt der seit der letzten Tagung verstorbenen Abgeordneten Bottler, Melich und Wöhler. Die Versammlung ehrt das Andenken an die Verstorbenen durch Erhebung von den Sigen.

Anstelle der Ausgeschiedenen sind nach den gemachten Vorschlägen in das Haus neu eingetreten die Abgeordneten Frau Appel, Fräulein Dahm und Dr. Krank. Der Vorsitzende heißt die neuen Mitglieder, soweit sie anwesend sind, namens des Provinziallandtags herzlich willkommen.

Der Abgeordnete Knab hat mitgeteilt, daß er sich wieder der kommunistischen Fraktion im Provinziallandtag angeschlossen habe.

Außer den im Vorlagenverzeichnis aufgeführten Beratungsgegenständen ist noch weiter eingegangen ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Unterstützung des Oberschlesischen Hilfsbundes durch eine Spende von 500 000 Mk.

Ferner sind eingegangen:

1. Antrag der Büroinspektoren Beckershoff und Beruche bei der Zentralverwaltung auf Rückdatierung ihrer Beförderung zu Büroinspektoren vom 1. Januar 1922 auf den 1. April 1920.
2. Antrag des Vorstandes der Mittelstands-Vereinigung von Odenkirchen, Ortsgruppe Hochneufkirch, betreffend die Zuteilung der der Gemeinde Hochneufkirch von der Eisenbahndirektion Köln genommenen 2 Sitzplätze an die Station Züchen.
3. Antrag des Bürgermeisters von Kettwig auf Bereitstellung der Mittel zur Pflasterung von 2 Straßenzügen zum Bahnhof Kettwig durch die untere Bahnhof- und Ringstraße bis zur Kettwiger Ruhrbrücke sowie von der Wellmuth durch die Essener-, Haupt-, obere Bahnhof- bis zur Einmündung der vorerwähnten Ringstraße.
4. Antrag der Leitung der Volkshochschule zu Weklar auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses aus Provinzialmitteln.
5. Entschließung der selbständigen Handwerker der Stadt Andernach, betreffend die Veranlagung zur Gewerbesteuer im Kreise Mayen.

Die zweite Sitzung des Provinziallandtags wird auf 1,15 Uhr anberaumt mit folgender Tagesordnung:

Eingänge.
Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhebung einer Nachtragsumlage für das Rechnungsjahr 1922.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihecheinen.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 800 Millionen Mk. zum Zwecke der Herstellung von Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aufgabe des Betriebes der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Landesverwaltungsrats Dr. Ritz zum Landesrat.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Unterstützung des Oberschlesischen Hilfsbundes durch eine Spende von 500 000 Mk.

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 55 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

C. Meyers. W. Elfes.

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Montag, den 18. Dezember 1922.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Schriftführer sind die Abgeordneten Elfes und Meyers.

Eingegangen sind die nachstehenden Anträge der Fraktion der K. P. D.:

Antrag 1.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Um eine vollständige Verschuldung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Provinzialverwaltung, bei Geburts-, Todes- und Unglücksfällen in ihren Familien, zu verhüten, wird eine Notstandsbeihilfe gewährt. Zu diesem Zwecke wird für das laufende Rechnungsjahr vorläufig eine Summe von 10 Millionen Mark bewilligt.“

Die Notstandsbeihilfe hat nicht den Charakter einer Unterstützung. Sie kann den Beamten, Angestellten und Arbeitern in den obengenannten Fällen auf Antrag bis zur vollen Höhe der entstandenen Unkosten durch Beschluß des Provinzialausschusses genehmigt werden. Die Gewährung erfolgt rückwirkend vom 1. April 1922.“

Antrag 2.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Mit Wirkung vom 1. Dezember 1922 werden den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Provinzialverwaltung, die mindestens 2 km (Luftlinie) von der Dienststelle entfernt wohnen die Straßen- und Eisenbahnfahrtkosten erstattet“.

Antrag 3.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Der im Haupt-Haushaltsplan zur Bestreitung außerordentlicher Mehrausgaben vorgezogene Betrag wird um 2 Millionen Mk. erhöht zur Schaffung eines Fonds bei den Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld zwecks Beschaffung von Wäsche für die in diesen Anstalten geborenen Kinder der bedürftigen — ehelichen und unehelichen — Mütter“.

Antrag 4.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Die Zahl der schulpflichtigen Zöglinge in den Klassen der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten darf die in den preussischen Bestimmungen für die Hilfsschulen festgelegte Höchstzahl nicht überschreiten, gegebenenfalls sind ab 1. April 1923 neue Klassen einzurichten“.

Antrag 5.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Die Arbeitsprämien der Fürsorgezöglinge werden in einer der Marktentwertung entsprechenden Höhe neu festgesetzt und bei weiterer Teuerung, gemäß der Lohnsteigerung der Provinzialarbeiter, erhöht“.

Antrag 6.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Zum Ausbau der in den Provinzial-Fürsorgeanstalten sich befindlichen Bibliotheken werden jeder Anstalt 200 000 Mk. und zur Beschaffung eines zeitgemäßen, künstlerischen Wandschmucks für die Aufenthaltsräume der Zöglinge je 100 000 Mk. bewilligt. Ueber die Art der anzuschaffenden Bücher bestimmt der Direktor gemeinsam mit dem Betriebsrat der Angestellten und Beamten der Anstalt“.

Antrag 7.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Das Reglement über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten,

wird im § 25 wie folgt abgeändert:

„Die Pflege der Kranken in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt erfolgt nach einer Klasse. Darüber hinaus kann der Provinzialausschuß eine bessere Verpflegung gewähren, wenn der Gesundheitszustand des Pflégelings dies erfordert, oder die Unterbringung in kleinerem Raume anordnen, wenn der Gemütszustand des Kranken dies notwendig macht. Beide Vergünstigungen können nur auf Grund ärztlichen Urteils genehmigt werden und sind unentgeltlich, wenn die Angehörigen des Kranken Bedürftigkeit nachweisen. Dem ärztlichen Antrag an den Provinzialausschuß sind die Krankenpapiere beizulegen“.

im § 27, b. abgeändert wie folgt:

„Freistellen werden verliehen:

- b) im Interesse solcher Kranken oder Angehörigen, welche wegen ihrer Lebensverhältnisse die öffentliche Armenpflege rechtlich nicht in Anspruch nehmen können, jedoch ein relativ so geringes Einkommen nachweisen, daß eine ganze oder teilweise Freistelle berechtigt erscheint. Die Bewilligung und die Festsetzung der Dauer und des Umfangs der Freistelle (unter b) erfolgt — nach Vorlage des Familien- und Einkommensnachweises — durch den Provinzialausschuß“.

Antrag 8.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Der Provinzialausschuß wird beauftragt, Anträgen auf Verkauf von Provinzialgelände an Privatpersonen nicht mehr stattzugeben“.

Antrag 9.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Zwecks Umgestaltung der Lehrpläne der Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten im Sinne moderner Schulbestrebungen wird für jede Schulgattung eine Kommission gewählt. Jede Kommission besteht aus 3 Vertretern der Lehrerschaft, 1 Vertreter der Direktoren und je einem Vertreter der Fraktionen des Provinziallandtages. Das Ergebnis ihrer Beratung wird dem Provinzialausschuß zur Beschlußfassung vorgelegt“.

Ferner sind eingegangen:

1. die nachstehenden Anträge der Fraktion der R. P. D.:

Antrag.

„Im Hinblick auf den Antrag, dem Oberschleisischen Hilfsbund 500 000 Mk. zur Verfügung zu stellen, beantragt die Fraktion der Kommunistischen Partei Deutschlands, die gleiche Summe zur Beschaffung von Nahrungsmitteln, insbesondere Milch für die Kinder der streikenden Arbeiter der Badischen Anilin-Werke Ludwigshafen zur Verfügung zu stellen.“

Fraktion der Kommunistischen Partei Deutschlands:

gez. Theißen, Knab, Frau Appel, Schroer, Koch, Lüchem, Frau Plum, Deppe, Koch, Esser, Beshold“.

Abänderungsantrag.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Der Betrieb der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen als Irrenanstalt wird für den Zeitraum von 4 Jahren vom Provinzialverband aufgegeben.
2. Die in den von der englischen Besatzungsbehörde nicht beschlagnahmten Krankengebäuden zur Zeit untergebrachte Heilstätte und Erholungsheim werden im Einvernehmen mit dem Hauptversorgungsamt Coblenz und der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte der Rheinprovinz sobald als möglich aufgelöst.
3. Bis zu diesem Zeitpunkte werden die noch in Galkhausen vorhandenen Geisteskranken in andere Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten überführt, möglichst in der Nähe ihres Heimatsortes.
4. Die unverheirateten Beamten und Angestellten werden unter weitgehender Berücksichtigung ihrer Wünsche an andere Provinzialanstalten versetzt.
5. Der Provinzialausschuß wird beauftragt, zwecks Einrichtung der dadurch freiverdenden Gebäude als Kindererholungsheim mit den Industriestädten in Verbindung zu treten, auf folgender Grundlage:
Die Einrichtung, Instandhaltung und Bewirtschaftung des Kindererholungsheimes und möglichst auch des landwirtschaftlichen Betriebes geht für den Zeitraum von 4 Jahren in die Verwaltung der betreffenden Kommune(n) über. Die in Galkhausen verbleibenden verheirateten Beamten und Angestellten werden, sofern sie gewillt und geeignet sind, im landwirtschaftlichen Betriebe der Anstalt beschäftigt. Soweit es sachlich gerechtfertigt ist, müssen die übrigen Beamten und Angestellten von der oder den Kommunen für den Zeitraum von 4 Jahren in den Betrieb des Kindererholungsheimes übernommen werden. Sie werden für diese Zeit aus dem Provinzialdienst beurlaubt unter Aufrechterhaltung erworbener Rechte. Ueber die Verwendung der dann noch eventuell noch verbleibenden Beamten und Angestellten entscheidet der nächste Provinziallandtag.
6. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die zur Durchführung dieser Maßnahmen notwendigen Mittel zunächst vorstufweise bei der Landesbank zu entnehmen“.

Die Fraktion der R. P. D. des Provinziallandtags.

2. der folgende Antrag der Fraktion V. S. P. D.:

Antrag

der Fraktion der V. S. P. D. des Provinziallandtages:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Die von dem 63. Provinziallandtag bewilligte Summe für die staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf ist auf 300 000 Mk. zu erhöhen“.

gez. D. Hoffmann.

3. ein genügend unterstützter Antrag der Handelskammer zu Coblenz, betreffend den Ausbau der Landstraße Siegen-Siegburg,
4. Antrag des Abgeordneten Graf Adelman u. a., betreffend Kleinpflasterung des ungepflasterten Restteiles der Provinzialstraßen der Gemeinde Horchheim, Landkreis Coblenz,
5. Antrag des Abgeordneten Kulof u. a., betreffend die Unterstützung der durch Gewitterchäden betroffenen Hochwaldgemeinden.

Der Provinziallandtag nimmt den Bericht des Landeshauptmanns zu den Finanzvorlagen des Provinzialausschusses entgegen.

Der Provinziallandtag beschließt die Ueberweisung des Berichts und Antrages des Provinzialauschusses, betreffend die Erhebung einer Nachtragsumlage,
betreffend die Ausgabe von Rheinprovinzianleihscheinen,
betreffend die Erhöhung der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorge
und

betreffend die Wahl des Landesverwaltungsrats Dr. Kitz zum Landesrat

an den Sachausschuß I;

des Berichts und Antrages, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 800 Millionen M. zum Zwecke der Herstellung von Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen

an die Sachausschüsse III und I;

des Berichts und Antrages, betreffend die Aufgabe des Betriebes der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen
sowie

des hierzu gestellten Antrages der Fraktion der K. P. D.

an die Sachausschüsse IIb und I;

des Antrages der Handelskammer zu Coblenz und des Abgeordneten Graf Adelman u. a.

an die Sachausschüsse III und I;

des Antrages der Fraktion der K. P. D., betreffend die Bewilligung einer Beihilfe für die Kinder der streikenden Arbeiter des Anilin-Werkes in Ludwigshafen

an den Sachausschuß I;

der Anträge 1—9 der Fraktion der K. P. D.,

des Antrages des Abgeordneten Kulof u. a.

und

des Antrages der Fraktion der V. S. P. D.

an den Provinzialauschuß.

Der Antrag der Büroinspektoren Bedershoff und Peruche auf Rückdatierung ihrer Beförderung wird durch den Beschluß des Provinziallandtags vom 15. Juli 1922 als erledigt erklärt. (Siehe 3. Sitzung auf dieser Seite unten.)

In der Angelegenheit des Vorstandes der Mittelstandsvereinigung von Odenkirchen, Ortsgruppe Hochneukirch, betreffend die Zuteilung von Sitztügen
und

des Innungsausschusses zu Andernach, betreffend die Veranlagung zur Gewerbesteuer im Landkreise Mayen, erklärt sich der Provinziallandtag nicht zuständig.

Der Antrag des Bürgermeisters zu Kettwig auf Bewilligung der Mittel zur Pflasterung von Straßentügen wird der Verwaltung als Material für den nächsten Haushaltsplan,

der Antrag der Leitung der Volkshochschule zu Weklar auf Gewährung eines Zuschusses dem Provinzialauschuß

überwiesen.

Die nächste Sitzung wird auf Dienstag vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr anberaumt.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 40 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Farres.

Die Schriftführer:

C. Meyers. W. Elfes.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf,

Dienstag, den 19. Dezember 1922.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 50 Minuten.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Hauck und v. Stedman.

Der Vorsitzende macht die Mitteilung, daß in Ergänzung des gestrigen Beschlusses die Eingabe der Büroinspektoren Bedershoff und Peruche auf die nächste Tagung des Provinziallandtages übergeht.

Gegenstand:

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhebung einer Nachtragsumlage für das Rechnungsjahr 1922.

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. In Ergänzung des Beschlusses des 63. Provinziallandtages vom 15. Juli 1922 wird der durch Provinzialumlage zu deckende Steuerbedarf auf 226 278 691 Mk. festgesetzt.
2. Der durch Provinzialumlage zu deckende Mehrbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Haupt-Haushaltsplanes für 1922 wird auf 310 983 459 Mark festgesetzt.
3. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, den Maßstab zu beschließen, nach welchem der Betrag der Provinzialumlage gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes in der Fassung der Novelle vom 26. August 1921 und vom 3. Juni 1922 auf die Stadt- und Landkreise verteilt werden soll, und nach diesem Maßstab die Steuerverteilung auf die einzelnen Stadt- und Landkreise zu beschließen.“

Hierzu stellt der I. Sachausschuß nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den Bericht und Antrag mit folgenden Aenderungen annehmen:

1. In Ergänzung des Beschlusses des 63. Provinziallandtages vom 15. Juli 1922 wird der durch Provinzialumlage zu deckende Steuerbedarf auf 226 278 691 Mk. festgesetzt.
2. Der durch Provinzialumlage zu deckende Mehrbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Haupt-Haushaltsplans für 1922 wird auf 310 983 459 Mark festgesetzt und wird ganz nach dem Maßstabe der den einzelnen Stadt- und Landkreisen zusammen mit den zugehörigen Gemeinden im Jahre 1920 zugewiesenen Anteile an der Reichs-einkommen-, Lohn- und Körperschaftsteuer verteilt.
3. Der in Ziffer 1 festgesetzte Betrag von 226 278 691 Mark wird zur Hälfte ebenfalls nach vorstehendem Maßstabe, zur anderen Hälfte nach dem Maßstabe der Realsteuern verteilt.
4. Ueber die endgültige Verteilung der für 1921 umgelegten Provinzialabgabe wird bis zum Ablauf des Jahres 1923 Bestimmung getroffen.
5. Der Verteilungsmaßstab des Ertrages der Kraftfahrzeugsteuer ist in der Straßenlänge und der Zahl der in der Provinz vorhandenen Kraftfahrzeuge zu suchen. Ein entsprechender Antrag ist an den preussischen Landtag und den preussischen Finanzminister zu senden.“

Beschluß:

Der Provinziallandtag stimmt dem Antrage des Sachausschusses zu.

Gegenstand:

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihe Scheinen.

Antrag des I. und III. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 800 Millionen Mark zum Zwecke der Herstellung von Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Graf Adelman u. a., betreffend Kleinpflasterung des ungepflasterten Restteiles der Provinzialstraße in der Gemeinde Horchheim (Coblentzer Straße).

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag der Handelskammer zu Coblenz und des Abgeordneten v. Stedman u. a., betreffend Ausbau der Landstraße Siegen—Siegburg.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Unterstützung des Oberschleifischen Hilfsbundes durch eine Spende von 500 000 Mk.

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Theissen u. a. auf Bewilligung von 500 000 Mk. zur Beschaffung von Nahrungsmitteln usw. für die Kinder der streikenden Arbeiter der Badischen Anilinwerke Ludwigshafen.

Antrag der Sachausschüsse I und IIb zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aufgabe des Betriebes der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.

Beschluß:

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt:

1. das Privilegium zur Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihe Scheinen bis zur Höhe von 2 Milliarden Mark nachzusehen,
2. die näheren Bestimmungen über die Art und Zeit der Ausgabe, Ausgabekurs, Stückelung, Verzinsung und Tilgung festzusetzen.

Der Provinziallandtag erklärt sich mit der Anwendung eines Betrages bis zu 800 Millionen Mark aus der aufzunehmenden Rheinprovinz-Anleihe zum Zwecke der Herstellung von Kleinpflaster auf Provinzialstraßen einverstanden und beauftragt den Provinzialausschuß, alle hierzu weiter erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Der Provinziallandtag beschließt, die Anträge dem Provinzialausschuß zur Erledigung zu überweisen.

Der Provinziallandtag beschließt, den Antrag dem Provinzialausschuß zur Erledigung zu überweisen.

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt,

1. die Beteiligungssumme an der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H. bis zu 50 Millionen Mark zu erhöhen;
2. den für die Erhöhung erforderlichen Betrag zunächst vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen und den Vorschuß aus der Provinzialanleihe, bezüglich deren Aufnahme dem Provinziallandtag eine besondere Vorlage zugegangen ist, zu decken;
3. die Bedingungen für die Verzinsung und Tilgung festzusetzen.

Dem Oberschleifischen Hilfsbund wird zur Förderung seiner Bestrebungen, deutsches Land deutsch zu erhalten, eine Spende in Höhe von 500 000 Mk. überwiesen. Der Betrag ist aus dem Titel des Haupt-Haushaltsplanes „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen.

Der Provinziallandtag beschließt Ablehnung des Antrages.

Der Provinziallandtag stimmt dem Antrag der Sachausschüsse mit den im Ergänzungsantrage enthaltenen Abänderungen zu.

Gegenstand:

Beschluss:

Antrag des Provinzialausschusses:

1. Der Betrieb der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen als Irrenanstalt wird vom Provinzialverband aufgegeben.
2. Die in den von der englischen Besatzungsbehörde nicht beschlagnahmten Krankengebäuden zurzeit untergebrachte Heilstätte und Erholungsheim werden im Einvernehmen mit dem Hauptversorgungsamt Coblenz und der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte der Rheinprovinz sobald als möglich aufgelöst.
3. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, über die Verwendung der dadurch freierwerdenden Gebäude zu anderen Zwecken und ebenso über die Verwendung der in der Anstalt freierwerdenden Beamten und Angestellten Beschluß zu fassen. Der Provinzialausschuß wird ferner ermächtigt, die zur Durchführung dieser Maßnahmen notwendigen Mittel zunächst vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen.

Antrag der Sachausschüsse:

1. Der Betrieb der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen als Irrenanstalt wird vom Provinzialverband aufgegeben.
2. Die in den von der englischen Besatzungsbehörde nicht beschlagnahmten Krankengebäuden zurzeit untergebrachte Heilstätte und Erholungsheim werden im Einvernehmen mit dem Hauptversorgungsamt Coblenz und der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte der Rheinprovinz sobald als möglich aufgelöst.
3. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, über die Verwendung der dadurch freierwerdenden Gebäude zu anderen Zwecken und ebenso über die Verwendung der in der Anstalt freierwerdenden Beamten und Angestellten Beschluß zu fassen. Der Provinzialausschuß wird ferner ermächtigt, die zur Durchführung dieser Maßnahmen notwendigen Mittel zunächst vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen.

Die vorliegenden Anträge auf Verwendung der Anstalt werden dem Provinzialausschuß zur Erwägung überwiesen. Bei der Beschlußfassung hat der Provinzialausschuß möglichst dafür Sorge zu tragen, daß die Anstalt, sobald es erforderlich wird, für die früheren Zwecke wieder zur Verfügung steht.

Hierzu liegt folgender Antrag vor:

„Zu Nr. 8 der Tagesordnung wird von seiten der Arbeitsgemeinschaft beantragt:

1. Bei 1 des Antrages vor dem Worte „aufgegeben“ das Wort „vorläufig“ einzufügen.
2. Bei 3 des Antrages im letzten Satz das Wort „möglichst“ zu streichen.

Düsseldorf, 19. Dezember 1922.

Im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft:
Dr. Kaiser.“

Gegenstand:

Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Landesverwaltungsrats Dr. Ritz zum Landesrat.

Beschluß:

Der Provinziallandtag wählt den Landesverwaltungsrat Dr. Ritz zum Landesrat unter den nachstehenden Bedingungen:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. Januar 1923;
2. das Gehalt bestimmt sich nach dem Besoldungsplan unter Festsetzung des Besoldungsdienstalters auf den 1. November 1919;
3. der Gewählte hat die Bestimmungen der zurzeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen;
4. der Gewählte ist gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenant zu übernehmen, desgleichen sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.

Der Vorsitzende richtet eine Ansprache (vergleiche den stenographischen Bericht) an das Haus.

Der Abgeordnete Lichem verliest nachstehende Erklärung der Fraktion der kommunistischen Partei des Provinziallandtags:

„Die Kommunisten erheben als Vertreter des Klassenbewußten, revolutionären, rheinisch-westfälischen Proletariats den schärfsten Protest gegen die durch Poincaré verlautbarten Pläne des französischen Imperialismus auf militärische Besetzung des Ruhrgebietes und gegen die durch Loucheur geäußerten Pläne der Loslösung der Rheinlande von Deutschland.

Die Kommunisten haben von jeher den Vertrag von Versailles als einen unerträglichen Gewaltfrieden bezeichnet, für dessen Aenderung und Beseitigung sie alle Kraft einsetzen.

Zugleich bekundet die kommunistische Partei aufs neue ihre

schärfste Verurteilung der separatistischen Loslösungsbewegung,

da eine solche Entwicklung weder im Interesse der rheinisch-westfälischen, noch der deutschen Arbeiterschaft liegt. Die Behauptungen der Separatisten, daß es den arbeitenden Schichten in einer selbständigen rheinischen Republik wirtschaftlich und politisch besser gehen werde, sind ein gefährlicher Schwindel. Eine solche rheinische Republik unter dem Protektorat des Ententekapitals würde dieselben kapitalistischen Ausbeutermethoden gegen das arbeitende Volk anwenden, wie sie jetzt von der deutschen herrschenden Klasse ausgeübt werden. Die Lage der Arbeiterschaft im Saargebiet, wo das Kapital genau so rücksichtslos und brutal gegen die Arbeiter vorgeht, wie überall, und wo jetzt schon etwa 4000 Proletarier arbeitslos sind, ist dafür der beste Beweis. Auch die völlige politische Entrechtung der Arbeitermassen des Saargebietes unter dem Protektorat des Völkerbundes, diesem willigen Organ des internationalen Kapitals, zeigt in aller Klarheit, was die Arbeiterschaft Rheinlands-Westfalens von einem „Rheinischen Freistaat“ zu erwarten hat.

Die Arbeiterklasse kann den Kampf um ihre Befreiung nur international führen und eine Trennung der rheinischen Arbeiterschaft von der deutschen Arbeiterklasse würden diesen Kampf nur hemmen und schwächen. Denn nur im engsten Zusammenhang mit dem revolutionären deutschen Proletariat wird es auch im Rheinland gelingen, die kapitalistische Herrschaft durch eine sozialistische, proletarische Herrschaft zu ersetzen.

Bei ihrer Stellungnahme gegen den Vertrag von Versailles und gegen die Besetzung des Ruhrgebietes, gegen die Loslösung der Rheinlande wenden sich die Kommunisten aber zugleich

aufs schärfste gegen jede nationalistische Ausnützung der Methoden der

Entente-Sieger durch die deutsche Bourgeoisie.

Erstens haben dieselben Wortführer der bürgerlich-kapitalistischen Parteien und besonders die Führer der Schwerindustrie alle, auch die brutalsten Unterdrückungs- und Vergewaltigungsmethoden des deutschen

kaiserlichen Imperialismus gegen die besiegten Völker gutgeheißen, unterstützt und ausdrücklich gefordert; zweitens werden dieselben Führer der bürgerlichen Parteien sofort für die Loslösung der Rheinlande vom „deutschen Vaterlande“ eintreten, wenn es in Deutschland zu einer Arbeiterregierung, zu einer proletarischen Herrschaft kommen wird. Diesen Herrschaften hat noch von jeher der Geldsack und ihr Profit weit höher gestanden, als ihr phrasenhafter Patriotismus. Drittens sind die Führer des deutschen Schwertkapitals auf dem besten Wege, eine „Verständigung“ mit dem französischen Kapital herbeizuführen, natürlich auf Kosten der deutschen, wie auch der französischen Arbeiter, wobei diese Herren hüben wie drüben es wiederum glänzend verstehen werden, von neuem ungeheuere Bucherprofite in ihre Taschen zu führen. Während die arbeitenden Schichten Deutschlands, Englands, Frankreichs immer tiefer im Elend versinken, die Not von Tag zu Tag steigt, verstehen es diese kapitalistischen Kreise in allen Ländern, ungeheuere Profite und Reichtümer aufzuhäufen und damit ihre Klassenherrschaft aufrecht zu halten.

Diese Herrschaft der Kapitalisten aller Länder kann nur beseitigt werden durch den gemeinsamen Klassenkampf der Proletarier aller Länder, durch den Kampf auch gegen jede nationalistische Verhetzung der Arbeiter des einen Landes gegen das andere. Die kapitalistischen Ausbeuter haben es von jeher verstanden, durch nationalistische Phrasen die Arbeiter zu verwirren und dadurch ihren Kampf zu schwächen. Denkt an den nationalistischen Schwindel, mit dem man euch vier Jahre auf den Schlachtfeldern ganz Europas herumgeführt hat. Fort deshalb mit allen nationalistischen Phrasen!

Das revolutionäre Proletariat Rheinlands-Westfalens lehnt es deshalb auch in dieser Frage ausdrücklich ab, mit den deutschen Kapitalisten und deren bürgerlichen Wortführern irgendwelche gemeinsame Sache zu machen. Die deutsche Arbeiterklasse wendet sich aber in brüderlicher, ernster Aufforderung an die ausgebeuteten arbeitenden Schichten Frankreichs, Englands, Belgiens und Italiens, sie in ihrem Kampfe gegen den Vertrag von Versailles, gegen die imperialistischen Pläne des Ententekapitals, insbesondere auch gegen die geplante Besetzung des Ruhrgebietes zu unterstützen.

Die gemeinsame Kampffront der deutschen Arbeiterklasse und der der Ententeländer muß noch weit enger geschlossen werden als bisher. Nur durch die gemeinsamen Anstrengungen der Ausgebeuteten aller Länder wird auch die Arbeiterschaft von Rheinland-Westfalen von dem Druck des Vertrages von Versailles und seinen Auswirkungen befreit werden.

Es wird und muß die Stunde kommen, in der das Weltproletariat unter Führung der kampfschlossenen kommunistischen Internationale der kapitalistischen Ausbeutung und damit auch jeder nationalistischen Unterdrückung ein Ende bereitet“.

Der Vorsitzende macht Mitteilung von nachstehenden Kundgebungen:

1. des Vereins der Rheinländer, Ortsgruppe Magdeburg:

„Tausend rheinische Männer und Frauen aller Parteien erheben feierlichst Protest gegen Frankreichs Gewaltpolitik und bitten die Reichsregierung, mit allen Mitteln derartige Pläne abzulehnen. Die Rheinländer Magdeburgs geloben gleich ihren Brüdern und Schwestern am Rhein aufs Neue unverbrüchliche Treue dem angestammten deutschen Vaterlande“.

2. des Kreistages zu Prenzlau:

Prenzlau, den 16. Dezember 1922.

„Der Kreistag des Kreises Prenzlau gedenkt in seiner heutigen Sitzung der schweren Not, in der sich das Rheinland seit nunmehr fast 4 Jahren befindet, eine Notlage, die in diesen Tagen besonders drückend ist und noch Schwerkeres androht. Der Kreis Prenzlau bringt zum Ausdruck, daß hier im Herzen Deutschlands deutsche Männer und Frauen warmen Herzens der Brüder und Schwestern am Rheine gedenken und dem Rheinlande Treue geloben. Der Kreis beschließt gleichzeitig, für die durch den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ins Leben gerufene Rheinlandhilfe den Betrag von 100 000 Mk. zur Verfügung zu stellen.“

Namens des Kreistages des Kreises Prenzlau: von Lettow-Vorbeck, Landrat.“

3. der Rheinländervereinigung zu Greifswald:

„Tausende aller Parteien versichern Rheinländer absoluter Solidarität, verlangen energisch Hilfe für unsere rheinischen Brüder, kein Teufel soll uns trennen, haltet aus, ganz Deutschland steht hinter euch. Rheinländervereinigung Greifswald.“

4. des 66. Westfälischen Provinziallandtags:

„Der 66. Westfälische Provinziallandtag gedenkt bei seinem Wiederzusammentritt mit größter Teilnahme der bedrängten Volksgenossen in der Rheinprovinz, die nun schon seit 4 Jahren die schweren Lasten der Besatzung zu tragen haben und erneuten Bedrohungen ausgesetzt sind.“

Der Westfälische Provinziallandtag weiß sich in dieser Anteilnahme eins mit dem gesamten deutschen Volk, das trotz aller Stammeseigentümlichkeiten in einem einigen Deutschen Reiche die sicherste Gewähr für die Zukunft des deutschen Vaterlandes erblickt.

In dem Bestreben, ihre Freiheit, Unabhängigkeit und Staats- und Reichszugehörigkeit zu verteidigen, können die Rheinländer der nachhaltigsten Unterstützung der Westfalen stets gewiß sein.

Der Westfälische Provinziallandtag bittet die Bewohner der benachbarten Rheinprovinz, auszuharren in dem schweren Kampfe um ihr deutsches Volkstum und gibt der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, daß sie allen Verrätern nach wie vor entschlossen entgentreten werden."

Der Vorsitzende verliest nachstehende Erklärung der Fraktionen der drei größten Parteien des Provinziallandtags (das Haus hat sich erhoben; die Fraktion der N. P. D. hat den Saal verlassen):

"Der 64. Rheinische Provinziallandtag als die berufene Vertretung des rheinischen Volkes wiederholt und bekräftigt die aus allen Kreisen des Rheinlandes mit elementarer Wucht hervorbrechende Willensmeinung der Rheinländer durch das Gelöbniß:

Keine Not, keine Drohung, keine Vortäuschung wirtschaftlicher Vorteile können unsere deutsche Gesinnung und das Gefühl unlösbarer Zusammengehörigkeit mit der deutschen Volksgemeinschaft je ins Wanken bringen. In tiefster Zeit wahren wir Preußen und dem in der deutschen Republik geeinten Reich erst recht und unweigerlich die Treue!"

Der Vorsitzende macht dem Staatskommissar die Mitteilung, daß der 64. Rheinische Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Der Staatskommissar schließt den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Der Abgeordnete Dr. Hagen dankt dem Vorsitzenden und seinen Mitarbeitern für die vorzügliche Führung der Geschäfte und betont dabei, daß die heutige Kundgebung jedem Teilnehmer unvergeßlich bleiben werde.

Der Vorsitzende dankt und schließt die Sitzung mit dem Rufe: „In Einigkeit und Treue fest!“

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

A. Hauck. v. Stedman.

Verzeichnis

der Ausschüsse des 64. Rheinischen Provinziallandtags.

I. Fachauschuß:

Vorsitzender: Dr. Hagen, stellvertretender Vorsitzender: Falt, Schriftführer: Hölken, stellvertretender Schriftführer: Dr. Diggans, Mitglieder: Andres (Gutleuthof), Eberle, Dr. Hartmann, Hoffmann, Lüchem, Maus, Dr. Saassen, Schäfer, Simon, Steidl, Dr. Wesenfeld.

IIb Fachauschuß:

Vorsitzender: Dr. Esch, stellvertretender Vorsitzender: Funk, Schriftführer: Büchschütz, stellvertretender Schriftführer: Brauer, Mitglieder: Bierwirth, Deppe, Dinger, Esser-Euskirchen, Fr. Gosewinkel, v. Itter, Dr. Krebs, Milau, Orlopp, Reese, Schmitz.

III. Fachauschuß:

Vorsitzender: Mehne, stellvertretender Vorsitzender: Dr. Henzen, Schriftführer: Freiherr v. Salis-Soglio, stellvertretender Schriftführer: von Bruchhausen, Mitglieder: Bekhold, Effert, Gold, Janzen-Lammersdorf, Dr. Janzen-Leverkusen, Krawinkel, Lenze, Marx, Meyer, Ring, Schaaf.

Protokoll zur Sitzung des 65. Rheinischen Provinziallandtages.

Verhandelt im Sitzungssaale des Rathhauses zu Darmen,
am Montag, den 5. Februar 1923.

Die Mitglieder des auf heute einberufenen 65. Rheinischen Provinziallandtags versammeln sich gegen 3 Uhr im Sitzungssaale des Rathhauses. Der Staatskommissar, preussischer Minister des Innern, Severing, eröffnet um 3 Uhr 30 Minuten den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Als das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtags wird der Abgeordnete Dr. Olberg aus der Reihe der Anwesenden ermittelt. Der Abgeordnete übernimmt als Altersvorsitzender den Vorsitz mit einer Ansprache (vergleiche den stenographischen Bericht) und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtags, die Abgeordneten Knab und Frau Appel, als Beisitzer und Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Altersvorsitzenden stattfindenden Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 133 Mitgliedern und damit die Beschlussfähigkeit der Versammlung.

Der Altersvorsitzende fordert die Versammlung auf, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Auf Vorschlag des Abgeordneten Mönning erfolgt die Wahl durch Zuzuf, wobei nach dem gemachten Vorschlag der Abgeordnete Dr. Jarres gewählt wird.

Abgeordneter Dr. Jarres nimmt die Wahl dankend an.

Hierauf wird zur Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden geschritten.

Auf weiteren Vorschlag des Abgeordneten Mönning werden die Abgeordneten Ullenaum und Freiherr von Loë — dieser an Stelle des wegen Erkrankung am Erscheinen verhinderten Abgeordneten Heuser — durch Zuzuf zu gleichen Rechten gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl dankend an.

Der Altersvorsitzende ersucht den Abgeordneten Dr. Jarres, den Vorsitz zu übernehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende dankt im Namen des Hauses dem Altersvorsitzenden für die Mithewaltung und die ausgezeichnete Weise, mit der er die Tagung des Provinziallandtags eingeleitet habe und richtet eine Ansprache an das Haus. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Bei der sodann folgenden Wahl der Beisitzer werden auf Vorschlag aus dem Hause die Abgeordneten 1. Elfes, 2. Haut, 3. v. Stedman, 4. Weyers durch Zuzuf wiedergewählt.

Die Gewählten nehmen, soweit sie anwesend sind, die Wahl an.

Beisitzer für den weiteren Teil der Sitzung sind die Abgeordneten Haut und Weyers.

Der Vorsitzende macht dem Staatskommissar die Mitteilung, daß der 65. Rheinische Provinziallandtag durch die Wahl seines Vorstandes sich zusammengesetzt habe.

Einziger Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme des Provinziallandtags zur Besetzung des Ruhrgebiets durch französische und belgische Truppen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß nach einem Beschlusse des Ältestenrates von einer gemeinschaftlichen Entschließung abgesehen werden soll.

Die Fraktionen geben zur Tagesordnung Erklärungen ab. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Der Vorsitzende macht dem Staatskommissar Mitteilung von der Erledigung der Tagesordnung und schließt im Einvernehmen mit diesem die Tagung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

C. Weyers, A. Haut.



Anlagen

zu den Sitzungsprotokollen des 64. Rheinischen Provinziallandtages.





Vorlagen

für den 64. Rheinischen Provinziallandtag.

Nr.	Drucksachen- Nr.	Gegenstand.	Fach- auschuß.
1	1	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Erhebung einer Nachtragsumlage für das Rechnungsjahr 1922.	I
2	2	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihscheinen.	I
3	3	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 800 Millionen Mark zum Zwecke der Herstellung von Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen.	III u. I
4	4	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erhöhung der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H.	I
5	5	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aufgabe des Betriebes der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.	IIb u. I
6	6	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl des Landesverwaltungsrats Dr. Riß zum Landesrat.	I

Anlage 2.

(Drucksachen-Nr. 1.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Erhebung einer Nachtragsumlage für das Rechnungsjahr 1922.

Der dem 63. Provinziallandtag vorgelegte, im März 1922 abgeschlossene Entwurf des Haushaltsplanes für 1922 hatte eine Gesamtausgabe von 747 768 635 Mark vorgesehen. Trotz des, im Vergleich zur Vorkriegszeit späten Abschlusses der Etats-Voranschläge waren bis zur Tagung des Landtags (10. bis 15. Juli 1922) sämtliche Ausgaben so gestiegen, daß — auch bei sorgfältiger Beachtung des Gebots äußerster Sparsamkeit — bereits mit einer Mehrausgabe von 188 937 300 Mark mit Sicherheit gerechnet werden mußte. Der Landtag hat die Ausgaben um diesen Betrag auf rund 936 Millionen Mark erhöht und entsprechende Mehreinnahmen, darunter 11,755 Millionen Mark an Provinzialsteuer, vorgesehen; das Nähere ist aus der I. Anlage ersichtlich.

Darüber hinaus hatte der Landtag die Frage zu prüfen, ob und eventuell wieweit er bei der Feststellung der Haushaltspläne der Möglichkeit weiterer Preissteigerungen Rechnung tragen müsse. Mangels jeglichen Maßstabes für die Beurteilung der weiteren Preisentwicklung hat der Landtag es bei dem im Vergleich zum Gesamt-Etat sehr geringfügigen Posten von 12,043 Millionen Mark „zur Bestreitung unvorhergesehener, insbesondere durch die Teuerung eintretender außerordentlicher Mehrausgaben“ (Titel VI Nr. 10 der Ausgabe) belassen, und sich die Festsetzung einer Nachtragsumlage für den Fall des Bedarfs vorbehalten.

Die Entwicklung der Verhältnisse in den letzten 5 Monaten zeigt, daß der Landtag richtig gehandelt hat. Eine Erhöhung der Provinzialumlage um beispielsweise 100 % auf Grund von Schätzungen würde damals zweifellos lebhafteste Beanstandungen seitens zahlreicher Kreise erfahren haben, während sie dem tatsächlich eingetretenen Mehrbedarf nicht annähernd gerecht geworden wäre. Die Summen, um die es sich bei der diesjährigen Statsüberschreitung handelt, lassen es als ausgeschlossen erscheinen, sie wie in den letzten Jahren als Fehlbetrag in das nächste Geschäftsjahr zu übernehmen, selbst dann nicht, wenn vom nächsten Jahre ab mit einer Stabilisierung der Verhältnisse gerechnet werden dürfte.

Vorläufig ist die weitere Entwicklung der Teuerung weniger als je abzusehen und ihre Wirkungen auf die Provinzialverwaltung können auch heute nur schätzungsweise angegeben werden.

In Anlage II sind nach dem Stande vom 15. November d. Js. diejenigen Haushaltspläne zusammengestellt, die Steigerungen der Einnahmen und Ausgaben aufweisen; die den Provinzialverband nicht belastenden Etats (Landesversicherungsanstalt, Landesbank, Weinbauerschulen usw.) und die nicht veränderlichen Etats (Kreisrente, Leistungen für gewerbliche Zwecke, Wasserleitungen, milde Stiftungen, Anleiheendienst) sind weggelassen.

Um eine ins einzelne gehende Beurteilung der vorgelegten Zahlen zu ermöglichen, wäre es notwendig gewesen, den gesamten Haushaltsplan neu aufzustellen und die sämtlichen Verwaltungszweige in der sonst bei der Beratung des Haushaltsplanes üblichen Weise durchzusprechen. Es ist aber, in derselben Weise wie bei den allenthalben aus gleichem Anlaß zusammentretenden Organen der Selbstverwaltung, aus Gründen der Zeit-

und Kostenersparnis davon abgesehen worden, eine solche Neuaufstellung des gesamten Haushaltsplanes jetzt vorzulegen, zumal, auch wenn bei einer Einzeldurchberatung die eine oder andere Zahl als zu hoch oder zu gering geschätzt sich herausstellen würde, das Schlussergebnat und die Höhe der erforderlichen Provinzialumlage doch dadurch kaum beeinflusst würden. Infolgedessen beschränken sich die folgenden Ausführungen auf die Darlegung, daß die Gesamtausgaben mit der allgemeinen Teuerung im Einklang stehen, und auf eine allgemeine Angabe der Gründe, die besonders bei der Provinzialverwaltung für die Ausgabesteigerung wirksam sind. Darüber hinaus wird geprüft werden müssen, ob, wie bei anderen Verwaltungen auch bei der Provinzialverwaltung ein alsbaldiger Abbau der Tätigkeit in gewissen Grenzen möglich und geboten erscheint, sowie endlich, ob die notwendigen Ersparnismaßnahmen getroffen sind.

Wie sich aus der Anlage II ergibt, haben sich die Gesamtausgaben gegenüber dem Voranschlag aus dem März d. Js. auf das 4,8fache erhöht. Diese Erhöhung bleibt hinter der sonstigen allgemeinen Preissteigerung zurück. Die Reichsindexziffern haben sich von 2639 im März auf 22066 im Oktober (Die Novemberziffer liegt bei Abschluß dieser Aufstellung noch nicht vor) erhöht, also auf das 8,3fache. Dieses Zurückbleiben hinter den nur das Notwendige berücksichtigenden Indexziffern könnte an sich gerade in den Provinzialanstalten auffallend erscheinen, da auch deren Verbrauch auf das Maß des unbedingt Notwendigen zugeschnitten ist. Die Erklärung liegt teils in den billiger gekauften Vorräten, mit denen die Anstalten in die Perioden zunehmender Teuerung hineingehen, teils in den großen eigenen (landwirtschaftlichen usw.) Betrieben. Billiger gekaufte Vorräte waren zwar bei den Voranschlägen berücksichtigt, ihr Vorhandensein tritt aber umsomehr in die Erscheinung, je schneller die Indexziffern wachsen.

Zu den Preissteigerungen im einzelnen sind Ausführungen kaum erforderlich; sie würden nur das aus jedem privaten und öffentlichen Haushalt sowohl hinsichtlich der Gründe als auch der Wirkungen Bekannte und seit 3 Jahren Gesagte wiederholen müssen, nur mit der Aenderung, daß im Einklang mit dem rapiden Steigen der ausländischen Valuta und mit der beschleunigten Anpassung des Inlandwertes der Mark an ihre Entwertung im Ausland die bis zum Frühjahr d. J. allmählich gestiegene Teuerung sich seitdem in einer Weise und in einem Tempo verschärft hat, die alle Preisberechnungen und damit die Aufstellung von Haushaltsplänen für Monate oder auch nur Wochen im voraus fast unmöglich macht.

Zu den bisherigen Steigerungen der Ausgaben für Ernährung, Bekleidung, Heizung, Beleuchtung usw. treten in steigendem Maße die erhöhten Frachtkosten, die für schweres Frachtgut: Kohlen, Basalt (Straßenbauverwaltung) usw. stark verteuernd wirken.

Die Zunahme der persönlichen Ausgaben (Gehälter, Löhne, Pensionen usw.) folgt bei der Provinzialverwaltung lediglich der in Reich und Staat. In einer im Oktober dem Provinzialausschuß vorgelegten Finanzübersicht mußte darauf hingewiesen werden, daß die Gehälter pp. trotz aller Erhöhungen mit den Verteuerungsziffern des notwendigsten Lebensbedarfs nicht Schritt gehalten hätten und daß es fraglich erscheinen müsse, ob die von Oktober ab gültigen neuen Besoldungssätze wenigstens vorläufig einen Abschluß bedeuten würden. Inzwischen haben sich diese Sätze infolge des Ausgleichszuschlags von 120% mehr als verdoppelt und trotzdem muß auch heute bezweifelt werden, ob — auch bei gleichbleibenden Teuerungsverhältnissen — in den unteren Gehaltsgruppen die jetzigen Sätze auf die Dauer ausreichen werden.

Was die eigenen Einnahmen betrifft, so ist die Provinzialverwaltung bekanntlich gegenüber den Städten in der schwierigen Lage, in Ermangelung von werbenden Betrieben — Landesbank und Feuerversicherung kommen nur mit verhältnismäßig geringen Summen in Betracht — einen Ausgleich für die Steigerung der Ausgaben fast nur durch Erhöhung der Pflegesätze und der sogenannten Spezialkosten herbeizuführen, die sich naturgemäß nur allmählich und immer erst mit gewissen, wenn auch möglichst verringertem Zeitverlust den Ausgaben anpassen und die zu einem großen Teil doch auch eine Belastung öffentlicher Mittel, nur auf anderem Wege, bedeuten. Daneben ist die Provinzialverwaltung bemüht, durch möglichst intensive und nach modernen Gesichtspunkten betriebene Wirtschaft ihre mit den

Anstalten verbundenen Betriebe zur Herabminderung der Kosten auszunutzen. Die Zusammenstellung (Anlage II) ergibt, daß es gelungen ist, trotz der vorerwähnten Schwierigkeiten eine Erhöhung der Gesamteinnahme auf das 4,1fache, gegenüber einer Ausgabenerhöhung auf das 4,8fache zu erzielen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß z. B. einer Ausgabenerhöhung bei der Straßenbauverwaltung von 259,2 Millionen Mark und bei den landwirtschaftlichen Angelegenheiten von 8,9 Millionen Einnahme-Erhöhungen von nur 48,1 Millionen Mark im ganzen gegenüberstehen, da sich hier Möglichkeiten zur Steigerung nur in sehr begrenztem Umfange bieten.

Bevor an die Frage der Deckung der Mehrausgaben herangegangen wird, muß geprüft werden, ob nicht eine Verminderung der Ausgaben sich erzielen läßt. Am wirksamsten würde dies dadurch geschehen, wenn die Provinzialverwaltung auf einzelnen Gebieten ihre Tätigkeit gänzlich einstellen oder wesentlich vermindern könnte. Dies ist aber bei der Provinzialverwaltung nicht in derselben Weise möglich wie bei den städtischen Kommunalverwaltungen, da die Provinzialverwaltung nicht wie diese, die gesamte Wirtschafts-, Wohlfahrts- und Kulturpflege der Einwohner ihres Bezirks wenigstens theoretisch zur Aufgabe hat, sondern der Provinzialverwaltung sind nur durch Gesetz einzelne Zweige als Pflichtaufgabe auferlegt, die sie durchführen muß, solange das Gesetz besteht, und von deren Durchführung auch im öffentlichen Interesse nicht abgesehen werden kann. Fürsorge für Landarme, Geisteskranke, Taubstumme, Blinde, Krüppel, Fürsorgeerziehung, Hebammenwesen, Korrigendewesen, Instandhaltung der Provinzialstraßen lassen sich nicht wie etwa Theater, Orchester, Pflege öffentlicher Gartenanlagen einfach einstellen. Die entweder im Gesetz überhaupt nicht vorgeschriebenen, oder wenigstens dem Umfange nach nicht begrenzten Aufgaben der Provinzialverwaltung wie Provinzialmuseen, Unterstützung von Kunst- und Heimatschutz, Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorge, Unterstützung landwirtschaftlicher und gewerblicher Angelegenheiten, Förderung von Landesmeliorationen haben schon in der Höhe der Ausgaben in keiner Weise mit der Geldentwertung Schritt gehalten. Ob hier noch eine weitere Verminderung stattfinden kann, wird einer eingehenden Prüfung bei der demnächstigen Haushaltsaufstellung bedürfen. Es ist aber anzunehmen, daß das Ergebnis hier eher eine Erhöhung als eine Verminderung der haushaltsplanmäßigen Beträge ergeben wird.

Wenn daher von der völligen Einstellung einzelner Aufgaben der Provinzialverwaltung keine Rede sein kann, so muß umsomehr geprüft werden, ob einzelne Aufgaben nicht mit geringeren Mitteln durchgeführt werden können. Hier kommen zunächst die allgemeinen Verwaltungsausgaben der Zentralverwaltung in Frage. Daß die Geschäfte der Zentralverwaltung gegenüber der Vorkriegszeit auf das Vielfache gestiegen sind, sowohl durch Hinzutreten neuer Aufgaben (Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, Krüppelfürsorge, Landes-Arbeits- und Berufsamt), wie auch durch weit größeren Umfang und weit intensivere Bearbeitung der bisherigen Aufgaben (z. B. Personalangelegenheiten) bedarf keines Nachweises. Die Zahl der Beamten und Angestellten der Zentralverwaltung (ohne Landesversicherungsanstalt, Landesbank, Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Landes-Arbeits- und Berufsamt) ist von 228 Beamten und 22 Angestellten am 1. April 1914 auf 319 Beamte und 91 Angestellte am 10. November 1922 gewachsen. Rechnet man davon ab die am 1. April 1914 noch nicht vorhandene Kriegsbeschädigtenfürsorge mit 25 Beamten und 16 Angestellten, so bleiben 294 Beamte und 75 Angestellte. Dabei ist wesentlich beteiligt die nicht zu Lasten des Haushaltsplanes der Provinzialverwaltung gehende Verwaltung der Ruhegehaltskassen, die im Jahre 1914 nur 5 Beamte hatte, jetzt aber infolge der Notwendigkeit, alle Monate oder alle 2 Wochen sämtliche Ruhegehälter neu zu berechnen, 24 Beamte und 10 Angestellte zählt. Die Gesamtsteigerung der Zahl der Beamten und Angestellten der Zentralstelle kann daher unter Berücksichtigung der Vermehrung der Geschäfte nicht auffallend erscheinen; es ist heute schon nur deshalb möglich, die Geschäfte mit der angegebenen Zahl zu erledigen, weil die Arbeitsweise durch Zuhilfenahme von Stenographie und Schreibmaschine heute eine weit mehr zeitsparende ist als früher. Nichtsdestoweniger muß angesichts der ständigen Steigerung der Gehälter mit Nachdruck geprüft werden, ob nicht eine weitere Personalverminderung eintreten kann. Die Provinzial-

verwaltung ist allerdings hier nicht in einer so günstigen Lage wie manche Stadtverwaltung, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit durch Übertragung umfangreicher neuer Aufgaben auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft Angestellte einstellen mußten und die jetzt mit Wegfall dieser Aufgaben auch eine große Anzahl entlassen können. Aber auch bei der Provinzialverwaltung ist zunächst die weitere Einstellung von Beamten und von Anwärtern für den gesamten Sekretariats-, Registratur- und Kanzleidienst und von Angestellten jeder Art gesperrt. Die Zahl der Angestellten bei der Zentralverwaltung dadurch zu vermindern, daß die hier wesentlich in Betracht kommenden Stenotypisten und Stenotypistinnen entlassen würden, ist undenkbar; dann müßte man zu dem alten System der Schreibarbeit zurückkehren, was einen unverantwortlichen Rückschritt bedeuten und es den verbleibenden Beamten unmöglich machen würde, die vorhandene Arbeit zu bewältigen. Verminderung der Zahl der Beamten, die an sich möglich wäre, kann nur allmählich mit dem Fortfall einzelner Beamten durchgeführt werden und wird ständig im Auge behalten. Eine Kommission ist in Tätigkeit, die sowohl alle Wege prüft, um zu einer Vereinfachung und Verbilligung des Bürobetriebes zu gelangen, und die auch in den einzelnen Abteilungen feststellen soll, ob die Beamten ausreichend beschäftigt sind.

Weit größer ist die Zahl der Beamten und Angestellten bei den Nebenverwaltungen (Landesversicherungsanstalt, Landesbank und Provinzial-Feuerversicherungsanstalt), deren Ausgaben den Provinzial-Haushaltsplan aber nicht belasten.

Ein Vergleich des gesamten Personals der Provinzialanstalten und der Provinzialstraßen-Verwaltung vom Jahre 1914 und heute ergibt, daß im Jahre 1914 vorhanden waren 2372 Beamte und Angestellte und am 1. November 1922: 2561 Beamte und Angestellte. Aus diesen Zahlen können aber keine Schlußfolgerungen gezogen werden. Auf der einen Seite ist der Betrieb mehrerer Anstalten eingeschränkt und auf der anderen Seite ist inzwischen der Achtstundentag eingeführt worden, der gerade bei den Provinzialanstalten eine außerordentlich starke Erhöhung des Personals bedingt. Solange der Achtstundentag in den Anstalten nicht nur auf die eigentliche Arbeitszeit, sondern auch auf Arbeitsbereitschaft, Aufsichtsdienst und Anwesenheit an der Dienststelle angewandt wird, ist hier eine relative Verminderung des Personals und der Ausgaben nicht zu erzielen. Es kann nur eine absolute Verminderung dadurch stattfinden, daß der Anstaltsbetrieb, weil die Kosten nicht mehr getragen werden können, vermindert und eingestellt wird. Eine besondere Vorlage macht einen dahingehenden Vorschlag hinsichtlich der Provinzialheil- und Pflegeanstalt Galkhausen. Vielleicht werden demnächst noch weitere Provinzialanstalten das gleiche Schicksal erleiden müssen.

Zur Beurteilung des Fehlbetrages in der beiliegenden Aufstellung ist zu beachten, daß die Ausgabeerhöhungen gemäß Beschluß des Landtags vom 15. Juli 1922 in Höhe von 188 937 300 Mark (siehe Anlage), um einen sonst notwendigen Neudruck zu verhindern, nicht mehr in die Haushaltspläne hineingearbeitet worden sind. Es handelt sich also bei nachstehender Aufstellung um Mehrausgaben gegenüber dem ursprünglichen, vom Landtag bereits um 188,9 Millionen erhöhten Voranschlag, sodaß gegenüber dem geltenden Haushaltsplan die Mehrausgabe sich auf 1 046 178 658 Mark beläuft.

Im Rahmen des Stats und unter Berücksichtigung der gemäß Anlage bereits vorgesehenen Mehreinnahmen stehen zur Deckung dieses Fehlbetrages zur Verfügung:

1. Zu VI Ziffer 5 des Haupt-Haushaltsplanes		
a) für Beamtenbesoldung	16 000 000	Mark
b) für Durchführung neuer Lohnstarife	25 500 000	"
2. Zu VI Ziffer 10 zur Bestreitung unvorhergesehener Mehrausgaben	12 043 000	"
3. Zu VI Ziffer 11 für Mehrausgaben (siehe Anlage)	188 937 000	"
	<u>242 480 000</u>	Mark

Zu übertragen: 242 480 000 Mf.

Ferner haben sich gegen den Haushaltsplan folgende Mehreinnahmen ergeben:

1. Zu I C 3 des Haupt-Haushaltsplanes sind an Reichszuschuß zur Befoldung von Beamten 100 Millionen Mf. vorgesehen. Schon nach damaligen Grundsätzen hätte für die Dauerangestellten ein Betrag von 120 Millionen Mf. eingesetzt werden müssen, für die aber damals der Provinzialverwaltung noch nichts gezahlt wurde.
Infolge der seit Verabschiedung des Etats zunächst monatlich, seit September d. J. in jedem Monat zweimal eintretenden Gehaltserhöhungen und unter Zugrundelegung des bisher vom Staat Bezahlten ist für das ganze Jahr 1922 ein Befoldungszuschuß von insgesamt 1 175 556 000 Mf. zu erwarten, also gegenüber dem Etat ein Mehr von 1 075 556 000 "
2. Bei I C 5 und II der Einnahme sind als Reichseinkommensteueranteil vorgesehen
18 000 000 + 53 781 000 + 43 000 000 Mf. = 114 781 000 Mf.
Ueberwiesen bzw. angezeigt sind
 $4 \times 53 711 000 + 23 872 000$ Mf. = 238 716 000 "
also mehr 123 935 000 "
3. Gegenüber einer aus dem Ausgleichsstock vorgesehenen Einnahme von 1 250 000 Mf.
ist bzw. wird überwiesen 19 610 000 "
also mehr 18 360 000 "
4. Als Anteil der Rheinprovinz an der Dotationserhöhung waren vorgesehen 81 000 000 Mf.
Bisher sind überwiesen 63 617 000 "

Nach dem Verlauf einer Besprechung zwischen den Vertretern des Ministers des Innern und den sämtlichen Landesdirektoren am 23. November d. J. darf erwartet werden, daß noch für dieses Jahr die Erhöhung der staatlichen Dotationen um 1 Milliarde Mf. eintritt. Die berechtigten Wünsche der Provinzialverwaltungen gehen erheblich weiter, es wird sich aber empfehlen, für dieses Jahr nur mit der Erhöhung um 1 Milliarde Mf. zu rechnen. Ob den Ansprüchen der Rheinprovinz bezüglich ihres Anteils an der Erhöhung voll Rechnung getragen wird, läßt sich noch nicht beurteilen; man wird deshalb zweckmäßig den nach dem Vorschlag des Ministers auf die Rheinprovinz entfallenden Betrag von 135 543 970 Mf. einsetzen, an Dotationen also ein Mehr von rund

118 161 000 "
5 274 541 "

Dazu kommt endlich ein Betrag von
dadurch, daß das Realsteuersoll, das bei Verabschiedung des Etats nicht vollständig vorlag, 87 108 760 Mf. betragen hat, die Provinzialabgabe von 260 % daher 226 278 691 Mf. beträgt, während nur 221 004 150 Mf. zu erheben waren.

Hierzu ist zu bemerken: Der Minister des Innern hat nicht den beschlossenen Prozentsatz, sondern nur den Fehlbetrag in der festen Summe von 221 004 150 Mf. genehmigt. Daraus würde sich für die Kreise die formelle Berechtigung ergeben, ihren Anteil an der nicht genehmigten Differenz von 5 274 541 Mf.

Uebertag: 1 583 766 541 Mf.

Zu übertragen: 1 583 766 541 Mf.

zu verweigern, obwohl tatsächlich der durch Provinzialumlage zu deckende Fehlbetrag, der aus dieser Vorlage ersichtlich ist, weit über diesen Differenzbetrag hinausgeht. Es ist jetzt nur eine Frage der Berechnung, ob der Provinziallandtag seinen damaligen Beschluß dahin ergänzen will, daß 260% = 226 278 691 Mf. erhoben werden und dieser Betrag nachträglich vom Minister genehmigt wird, oder ob es bei dem damaligen Fehlbetrag von 221 004 150 Mf. verbleiben soll; in letzterem Falle müßte für sämtliche Kreise eine Umrechnung der Steuer stattfinden, da dann nicht 260, sondern 253,7% zu erheben wären. Um die gleiche Summe würde sich dann der Betrag vermindern, der jetzt zur Deckung des Fehlbetrages zur Verfügung steht, so daß durch Nachtragsumlage nicht 310 983 459 Mf. zu decken wären, sondern 316 258 000 Mf. Um diese Umrechnung zu vermeiden und formell-rechtliche Beanspruchungen seitens der Kreise zu verhindern, wird der Beschluß Seite 8 Ziffer 1 vorgeschlagen.

Mehreinnahme also Sa. 1 583 766 541 Mf.

Bei den in der Anlage II berechneten Mehraufwendungen in Gesamthöhe von 1 235 000 000 Mf.
ist nicht berücksichtigt:

a) die Wirkung der Gehaltserhöhung für die letzten 5 Monate des Geschäftsjahres, die sich auf Grund des gegenwärtigen Standes der Gehälter pp. (120% Ausgleichszuschlag) auf 559 750 000 „
beläuft;

b) die etwaigen weiteren Erhöhungen der sonstigen Ausgaben für die Zeit bis zum Schlusse des Geschäftsjahres, für die es aber heute noch ebenso an jedem zuverlässigen Maßstab fehlt wie für die Wirkungen des am 1. Januar 1923 in Kraft tretenden Finanzausgleichsgesetzes (bisherigen Landessteuergesetzes). Es wird vorgeschlagen, hier einen Betrag von 100 000 000 „
einzusetzen, eine Summe, zu deren Rechtfertigung nur darauf hingewiesen wird, daß während der Drucklegung dieses Berichtes die Indexziffern für den Monat November bekannt werden, die gegenüber dem Monat Oktober eine Steigerung der Lebenshaltungskosten von über 100% zeigen.

Es steht hiernach einer Gesamtmehrausgabe von 1 894 750 000 Mf.
eine Mehreinnahme von 1 583 766 541 „
gegenüber, so daß ein Fehlbetrag von 310 983 459 Mf.

aus Provinzialmitteln zu decken ist, der, auf 87 108 760 Mf. Realsteuersoll umgelegt, eine Erhöhung der Provinzialumlage um 357,4% bedeuten würde.

Ueber den Verteilungsmaßstab für die Provinzialabgaben hatte die Novelle vom 26. August 1921 zum Kreis- und Provinzial-Abgabengesetz folgendes bestimmt:

(¹) „In soweit als die Ueberweisungen aus der Reichseinkommen-, Lohn- und Körperschaftssteuer sowie die sonstigen Einnahmen der Provinz ihren Bedarf nicht decken, ist der Fehlbetrag auf die einzelnen Stadt- und Landkreise als Provinzialabgaben zu verteilen.

Als Maßstab der Verteilung dienen je zur Hälfte:

(²) 1. die Höhe der den einzelnen Stadt- und Landkreisen zusammen mit den zugehörigen Gemeinden und Gutsbezirken im vorvergangenen Jahre zugewiesenen Anteile an den genannten Reichssteuern, für das Rechnungsjahr 1921 das Verhältnis der gewährleisteten Mindestbeträge im Sinne des § 56 des Landessteuergesetzes in Verbindung mit § 3 des preussischen Ausführungsgesetzes;

2. das Soll der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuern, wie es in Gemeinden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes nach Gemeindebeschlüssen und Vereinbarungen mit Steuerpflichtigen der Gemeindebesteuerung zugrundezulegen und in Gutsbezirken gemäß § 13 für die Unterverteilung zu veranlagten ist. Soweit in Gemeinden eine Steuerart zu den Abgaben nicht herangezogen ist, wird das Steuerjoll durch den Kreis-ausschuß veranlagt."

Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich der Anwendung des Maßstabes zu 1 wegen Fehlens der nötigen Unterlagen vorläufig noch entgegenstellten, wurde dann durch Gesetz vom 3. Mai 1922 folgende Bestimmung getroffen: „Die Provinzen können die Fehlbeträge aus den Rechnungsjahren 1921 und 1922 zunächst allein nach dem Soll der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuern (Abs. 2 Nr. 2) verteilen. Alsdann haben sie jedoch bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1923 eine endgültige Verteilung gemäß Absatz 2 Nr. 1 und 2 vorzunehmen. Der Unterschied zwischen den vorläufig und den endgültig verteilten Beträgen ist auf die Umlagebeträge des Rechnungsjahres, in dem die endgültige Verteilung der Fehlbeträge aus den Rechnungsjahren 1921 bzw. 1922 erfolgt, zu verrechnen.“

Entsprechend der Bestimmung dieses Gesetzes ist vom 63. Provinziallandtag verfahren worden. Der Fehlbetrag für 1922 ist zunächst allein nach dem Realsteuerjoll umgelegt worden unter Vorbehalt der endgültigen Verteilung, zur Hälfte nach Maßgabe der Reichseinkommensteuerüberweisungen und zur Hälfte nach Maßgabe der Realsteuern bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1923. Inzwischen war aber auch durch Gesetz vom 3. Juni 1922 weiter bestimmt worden, daß in dem Gesetz vom 26. August 1921 die Worte „je zur Hälfte“ gestrichen wurden, sodaß die Provinzen nicht mehr genötigt sein sollten, gerade die Hälfte nach Reichseinkommensteuerüberweisungen und die Hälfte nach Realsteuern zu verteilen, sondern die Anteile für die beiden Maßstäbe auch anders bestimmen konnten.

Inzwischen hat sich nun ergeben, daß die Veranlagung nach Maßgabe der Realsteuern große Ungerechtigkeiten im Gefolge hat. Zunächst sind die Provinzialverbände (anders als die Kreise) nicht berechtigt, Grund- und Gebäudesteuern einerseits und Gewerbesteuern andererseits mit verschieden hohen Zuschlägen zu belasten. Das hat zur Folge, daß die Grund- und Gebäudesteuer, für die hinsichtlich der Grundsteuer noch die Veranlagung vom Jahre 1861 maßgebend ist, verhältnismäßig viel zu gering belastet wird gegenüber der Gewerbesteuer, die alljährlich neu veranlagt wird. Es ergibt sich daraus folgendes Bild: Im Jahre 1914 betrug das der Provinzialumlage zugrundezulegende Grund- und Gebäudesteuerjoll 24,91 Millionen Mark und das Gewerbesteuerjoll 10,69 Millionen Mark, heute das Grund- und Gebäudesteuerjoll 24,92 Millionen Mark und das Gewerbesteuerjoll 61,16 Millionen Mark.

Dazu kommt als zweiter großer Mißstand die durch die sachlichen Verhältnisse in vielen Fällen nicht gerechtfertigte verschiedene Höhe der in den einzelnen Städten und Kreisen veranlagten Gewerbesteuer. Da die Zahlen des Gewerbesteuergesetzes von 1891 völlig überholt sind, (es dürfte eigentlich nur noch Gewerbesteuerpflichtige in der I. Abteilung geben, da heute wohl jeder Gewerbetreibende einen Jahresbetrag aus seinem Gewerbe von 50 000 Mark hat), so erfolgt die Veranlagung zurzeit anscheinend ziemlich willkürlich. Die Gemeinden selbst, auf deren Unterstützung das Landes-Finanzamt bei der Veranlagung angewiesen ist, haben an der Veranlagung des staatlichen Solls in der richtigen Höhe überall dort, wo besondere Gewerbesteuerordnungen bestehen, gar kein oder vielmehr nur ein negatives Interesse, weil, je höher das Soll, desto höher die von ihnen zu zahlende Provinzialumlage ist. Seitens des Provinzialausschusses ist die Staatsregierung mehrfach auf diese Mängel hingewiesen worden mit der Bitte, durch eine Änderung des Gesetzes und eine Änderung des Veranlagungsverfahrens Abhilfe zu schaffen. Bisher hat sich das aber noch nicht ermöglichen lassen. Wenn daher auch diese Unbilligkeiten vorläufig mit in Kauf genommen werden müssen, so wird doch zu erwägen sein, ob dieselben in ihrer Bedeutung nicht dadurch zu be-

schränken sind, daß bei der Verteilung der Provinzialumlage in größerem Umfange von dem Maßstab der Realsteuern überhaupt abgesehen und der Maßstab der Reichseinkommensteuerüberweisungen zugrunde gelegt wird, nachdem das Gesetz vom 3. Juni 1922 die Handhabe dazu gibt, von der Verteilung je zur Hälfte auf Realsteuern und Reichseinkommensteuerüberweisungen abzusehen. Es könnte in Frage kommen, die gesamte heute zu beschließende Nachtragsumlage lediglich nach den Reichseinkommensteuerüberweisungen zu verteilen. Da aber die Beträge der Reichseinkommensteuerüberweisungen für die Orte unter 5000 Einwohner bei Abfassung dieses Berichtes noch nicht bekannt sind, so kann die finanzielle Wirkung eines solchen Beschlusses für die Stadt- und Landkreise noch nicht übersehen werden. Infolgedessen steht der Provinzialausschuß davon ab, im Augenblick schon einen dahingehenden Vorschlag zu machen, schlägt vielmehr vor, falls der Provinziallandtag selbst nicht einen bestimmten Verteilungsmaßstab beschließt, daß der Provinzialausschuß ermächtigt wird, seinerseits, sobald die Unterlagen vorliegen, den Maßstab zu beschließen, nach welchem der Betrag der Provinzialumlage auf die Stadt- und Landkreise verteilt werden soll.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demgemäß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. In Ergänzung des Beschlusses des 63. Provinziallandtages vom 15. Juli 1922 wird der durch Provinzialumlage zu deckende Steuerbedarf auf 226 278 691 M. festgesetzt;
2. der durch Provinzialumlage zu deckende Mehrbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Haupt-Haushaltsplanes für 1922 wird auf 310 983 459 M. festgesetzt;
3. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, den Maßstab zu beschließen, nach welchem der Betrag der Provinzialumlage gemäß § 25, Abs. 1 und 2 des Kreis- und Provinzial-Abgabegesetzes in der Fassung der Novelle vom 26. August 1921 und vom 3. Juni 1922 auf die Stadt- und Landkreise verteilt werden soll, und nach diesem Maßstab die Steuerverteilung auf die einzelnen Stadt- und Landkreise zu beschließen.“

Düsseldorf, den 5. Dezember 1922.

Der Provinzialausschuß:

Baufnecht,
Stellvertretender Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage I.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben werden sich erhöhen infolge

1. Besoldungs- und Tarifierhöhungen nach dem Stande vom 1. Juni 1922	um	78 500 000,—	M.
2. Bei der Anstaltsunterbringung Hilfsbedürftiger	„	14 000 000,—	„
3. Beim Landarmenwesen infolge Erhöhung des Ministerialtarifes	„	15 000 000,—	„
4. Bei der Hochbauabteilung	„	5 000 000,—	„
5. Bei der Straßenverwaltung	„	50 000 000,—	„
6. Durch die besonderen Vorlagen und die besonderen Bewilligungen des Provinziallandtages	„	2 500 000,—	„
7. Anteil des Provinzialverbandes an den nach dem 1. Juni zu erwartenden Besoldungserhöhungen	„	18 000 000,—	„
8. Erhöhung der Rente für die abgetretenen Straßen (7,33 % von 81 000 000,— M.)	„	5 937 300,—	„

Summe der Mehrausgaben: 188 937 300,— M.

Dieser Erhöhung der Ausgaben um 188 937 300,— Mf. werden an Mehreinnahmen gegenüberstehen:

1. Mehrforderung an das Reich auf Erstattung der ganzen Besatzungsbeihilfe: Erhöhung	um	1 725 000,— Mf.
2. Erhöhung der Dotationen	"	58 500 000,— "
3. Zuschuß des Reiches zur Besoldung der Beamten und Angestellten	"	68 000 000,— "
4. Mehrüberweisung an Reichseinkommensteuer für 1922	"	43 000 000,— "
5. " " " " 1920 und 1921	"	4 000 000,— "

Bei Nr. 4 und 5 ist entsprechend den Mitteilungen eines Vertreters des Ministers des Innern vom 8. Juli 1922 mit einer Ueberweisung des Steuerbetrages für 1919 zuzüglich 80% gerechnet. Nach den Mitteilungen derselben Stelle wird in Zukunft neben der Ueberweisung aus Reichseinkommensteuer ein Zuschuß zur Besoldung der Beamten und Angestellten gezahlt in Höhe von 60% des Mehrbetrages der jeweiligen Besoldung gegenüber dem Stande vom 30. September 1921.

6. Aus dem Ausgleichsstock	"	1 250 000,— "
		Summe der Mehreinnahmen: 176 475 000,— Mf.

Summe der Mehrausgaben	188 937 300,— Mf.
" " Mehreinnahmen	176 475 000,— "
Fehlbetrag	12 462 300,— Mf.

Der I. Fachauschuß schlägt vor:

- I. den Haushaltsplan anzunehmen mit der Maßgabe, daß
 1. die gesamten Mehrausgaben als besondere Posten unter Titel VI, 11 der Ausgaben (§. 22 des Haushaltsplanes) mit 188 937 300,— Mf.
 2. die Mehreinnahmen
 - a) unter Titel I, C der Einnahmen

" Nr. 1 mit	1 725 000,— Mf.
" " 2 "	58 500 000,— "
" " 3 "	68 000 000,— "
" " 5 "	4 000 000,— "
 - b) als erhöhte Ueberweisung aus Reichseinkommensteuer mit 43 000 000,— "
 - c) aus dem Ausgleichsstock mit 1 250 000,— "

In Summe mit 176 475 000,— "
- eingesetzt werden.
- II. Zur Deckung des Fehlbetrages eine Erhöhung der Provinzialumlage auf 260% des Realsteuerfolls zu beschließen 11 755 500,— "
- III. Um den Minderbetrag von 706 800,— "

die Pos. VI, 10 (§. 22 des Haupt-Haushaltsplanes) zu ermäßigen auf 12 043 200,— "

Auszug

aus der Niederschrift über die VI. Sitzung
des 63. Rheinischen Provinziallandtages am 15. Juli 1922.

Gegenstand:

Antrag des I. Fachausschusses zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923 sowie zu dem Haupt-Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Beschluß:

Der Provinziallandtag beschließt:

- I. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1922 mit der Maßgabe festzustellen, daß
 1. die Mehrausgaben als besondere Posten unter Titel VI, 11 der Ausgaben (S. 22 des Haushaltsplanes) mit 188 937 300,— Mf.
 2. die Mehreinnahmen
 - a) unter Titel I, C der Einnahmen

Nr. 1 mit	1 725 000,— Mf.
" " 2 "	58 500 000,— "
" " 3 "	68 000 000,— "
" " 5 "	4 000 000,— "
 - b) als erhöhte Ueberweisung aus Reichseinkommensteuer mit 43 000 000,— "
 - c) aus dem Ausgleichsstock mit 1 250 000,— "

in Summe mit 176 475 000,— "
- eingesetzt werden;
- II. den durch Provinzialumlage zu deckenden Steuerbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Haupt-Haushaltsplans auf 221 004 150,— Mf. festzusetzen;
- III. zur Deckung des Steuerbedarfs die Erhebung einer Provinzialumlage von 260% auf die Realsteuern nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. Mai 1922 über die Anwendung der §§ 7 und 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 in der Fassung der Novelle vom 26. August 1921;
- IV. daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten die Verwaltung auch nach dem 1. Januar 1923 bezw. nach dem 1. April 1923 so lange weitergeführt und die für 1922 genehmigte Provinzialsteuer so lange weitererhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird.

Der Vorsitzende:

gez. Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

gez. Hauck, v. Stedman.

Finanzaufstellung nach dem Stande

Eigene Einnahme			Haupt- haushalt Titel Nr.	Gegenstand Nr.
Nach dem Haushalt	Nach Schätzung vom 15. 11. 1922	Gegen den Haushalt mehr		
2 883 000	14 326 000	11 443 000	II, 1	1 Zentralverwaltung
2 593 600	24 500 000	21 906 400	II, 2	2 Pensionshaushalt
3 722 430	13 255 130	9 532 700	II, 7	3 Laubstummensehen
1 996 400	8 763 800	6 767 400	II, 8	4 Blindenwesen
2 306 500	11 332 500	9 026 000	II, 9	5 Hebammenwesen
44 106 000	238 914 000	194 808 000	II, 10	6 Fürsorgeerziehung
94 501 000	504 945 000	410 444 000	II, 11	7 Heil- und Pflegeanstalten .
1 065 000	2 400 999	1 335 999	II, 12	8 Landarmenwesen
96 140 000	275 015 000	178 875 000	II, 14	9 Erweiterte Armenpflege . .
9 706 000	50 700 000	40 994 000	II, 15	10 Anstalt Brauweiler
3 400	3 400	—	II, 17	11 Bauliche Beaufsichtigung der Anstalten
2 920 000	16 628 000	13 708 000	II, 19	12 Krüppelfürsorge
44 048 786	92 183 786	48 135 000	II, 20	13 Straßenverwaltung
905 455	905 455	—	II, 21	14 Landwirtschaftliche Angele- genheiten
150	150	—	II, 23	15 Kunst und Wissenschaft . .
32 750	95 000	62 250	II, 24	16 Museen
—	—	—	II, 26	17 Landes-Arbeits- und Berufs- amt
—	—	—	VI, 3	18 Kriegsbeschädigten- u. Kriegs- hinterbliebenenfürsorge . . .
6 964 000	21 344 444	14 380 444	{ E. II, C 1 } { A. VI 6 }	19 Befähigungszulage
313 894 471	1 275 312 664	961 418 193		Summe:

Notiz. Bei den Befolgungen sind die vom 1. November 1922 ab eingetretenen Erhöhungen nicht berücksichtigt.

vom 15. November 1922.

Ausgabe			Wehrausgabe		
Nach dem Haushalt	Nach Schätzung vom 15. 11. 1922	Gegen den Haushalt mehr	Nach dem Haushalt	Nach Schätzung vom 15. 11. 1922	Gegen den Haushalt mehr
15 783 000	85 949 000	70 166 000	12 900 000	71 623 000	58 723 000
10 471 200	77 000 000	66 528 800	7 877 600	52 500 000	44 622 400
10 985 130	52 662 130	41 667 000	7 272 700	39 407 000	32 134 300
5 767 800	23 704 800	17 937 000	3 771 400	14 941 000	11 169 600
11 086 000	101 389 000	90 303 000	8 779 500	90 056 500	81 277 000
65 209 000	355 251 000	290 042 000	21 103 000	116 337 000	95 234 000
117 206 000	892 350 000	775 144 000	22 705 000	387 405 000	364 700 000
18 805 000	63 376 000	44 571 000	17 740 000	60 975 001	43 235 001
112 140 000	461 300 000	349 160 000	16 000 000	186 285 000	170 285 000
16 899 000	113 300 000	96 401 000	7 193 000	62 600 000	55 407 000
10 156 000	29 681 500	19 525 500	10 152 600	29 678 100	19 525 500
7 425 000	48 000 000	40 575 000	4 505 000	31 372 000	26 867 000
156 026 800	415 295 800	259 269 000	111 978 014	323 112 014	211 134 000
3 449 398	12 389 398	8 940 000	2 543 943	11 483 943	8 940 000
531 000	1 794 000	1 263 000	530 850	1 793 850	1 263 000
1 660 750	5 975 000	4 314 250	1 628 000	5 880 000	4 252 000
570 000	2 400 000	1 830 000	570 000	2 400 000	1 830 000
200 000	1 122 246	922 246	200 000	1 122 246	922 246
8 705 000	26 680 555	17 975 555	1 741 000	5 336 111	3 595 111
573 086 078	2 769 620 429	2 196 534 351	259 191 607	1 494 307 765	1 235 116 158

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend

die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihescheinen.

Nach der Provinzialordnung für die Rheinprovinz (§ 37 Ziffer 3) ist der Provinziallandtag berechtigt, die Ausgabe von Anleihen zu beschließen. Von der Möglichkeit, solche Anleihen aufzunehmen durch Ausgabe von Anleihescheinen, die auf den Inhaber lauten und seitens des Gläubigers unkündbar sind, ist in früheren Jahren vom Provinzialverband zur unmittelbaren Deckung seines Geldbedarfs nicht Gebrauch gemacht worden, vielmehr wurden solche Anleihen aufgenommen zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz, bei der dann der Provinzialverband die für seine Zwecke nötigen Anleihen aufnahm. Zur Ausgabe der Anleihescheine wurde in Gemäßheit des preussischen Gesetzes vom 17. Juni 1833 das erforderliche Privilegium erwirkt, das jedesmal auf eine bestimmte Summe lautete und bis zum Jahre 1898 auf diesbezüglichen Antrag des Provinziallandtags für jeden Einzelfall bewilligt wurde. Im Jahre 1898 wurde der Rheinprovinz, und zwar zunächst auf 10 Jahre, ein allgemeines Privilegium erteilt mit der Wirkung, daß die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihescheinen nicht mehr von jedesmaliger Kabinettsordre, sondern lediglich von dem Bedürfnis der Landesbank und der Entscheidung des Provinzialauschusses abhängig war. Dies Privilegium hat bestanden bis 31. Dezember 1919; seine Verlängerung ist nicht mehr beantragt worden, da es infolge der Gründung der Zweiganstalten — Stadtbank, Landbank, Kommunalbank — für die eigentliche Landesbank gegenstandslos wurde, sodaß zurzeit die Ausgabe von Provinzialanleihescheinen nur zulässig ist auf Grund eines neu nachzuforschenden Privilegiums.

Der Provinzialverwaltung stehen für die nächsten Jahre erhebliche Ausgaben bevor, für deren Deckung die Aufnahme einer großen Anleihe im Wege der Ausgabe von Provinzialanleihescheinen geboten erscheint.

1. Die Landesbank der Rheinprovinz hat zurzeit ein Stammkapital von nur 100 Millionen Mark, das je zur Hälfte vom Provinzialverband und von den rheinischen Sparkassen eingezahlt worden ist; ebenso wie die großen Privatbanken ist sie genötigt, zu einer Erhöhung ihres Kapitals zu schreiten. Der Umschlag der Landesbank wird sich in diesem Jahre voraussichtlich auf mehr als 300 Milliarden Mark belaufen, die fremden Gelder der Landesbank sind in den letzten Monaten auf 3 bis 4 Milliarden Mark gestiegen. Der Bedarf der rheinischen Kommunen an kurzfristigen Darlehen erfordert die Bereitstellung außerordentlich großer Mittel. Der Provinzialverband wird sein Kapital von 50 Millionen Mark auf bis zu 400 Millionen Mark erhöhen müssen — die Höhe dieser Beteiligung wird davon abhängig sein, ob und wieweit die rheinischen Sparkassen zur Erhöhung ihrer Einlage bereit sind — die Mittel hierzu würden aus der Anleihe zu entnehmen sein.
2. Nach einem besonderen, dem Provinziallandtag zugegangenen Bericht und Antrag soll ein Betrag bis zu 800 Millionen Mark zum Zwecke der Herstellung von Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen bereitgestellt werden. Auch diese 800 Millionen würden in Teilbeträgen, je nach dem Fortschritt der Arbeiten und des Geldbedarfs, aus der Anleihe zu entnehmen sein.
3. In einem weiteren, dem Provinziallandtag vorliegenden Antrag erbittet der Provinzialauschuß die Ermächtigung, die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m. b. H. bis zu 50 Millionen Mark zu erhöhen und den Betrag der Erhöhung aus einer Anleihe zu decken.

4. Weitere Beträge zur Durchführung der Beschlüsse des 62. und 63. Provinziallandtags, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zum Bau und Erwerb und zur Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen für den Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung, ferner für Verbesserung von maschinentechnischen, insbesondere wärmewirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialanstalten, für Schaffung von Büroräumen im Ständehause, für den Umbau der orthopädischen Kinderheilanstalt Süchteln, für die Fürsorgeerziehungsanstalt Guskirchen usw., die größtenteils schon vorstufweise bei der Landesbank entnommen sind oder entnommen werden sollen, werden auf die Anleihe zu übernehmen sein. Im einzelnen wird hierüber der nächste Landtag zu beschließen haben. Schon jetzt läßt sich übersehen, daß es sich um etwa 200 bis 300 Millionen Mark handeln wird.
5. Mit der fortschreitenden Geldentwertung und dem Anwachsen des Kapitalbedarfs für alle Arten von Betrieben macht sich das Fehlen jeglichen Betriebsfonds bei den Provinzialanstalten immer mehr bemerkbar. Es handelt sich um Betriebe (12 landwirtschaftliche Betriebe) bis zu 800 Morgen Größe, Werkstätten in Brauweiler und den Fürsorgeerziehungsanstalten, Krankenhausbetriebe), deren Führung im Einklang mit Arbeitslöhnen und Materialpreisen für jede Anstalt heute in derselben Weise wie für jeden Privatbetrieb viele Millionen Kapital erfordert. Zur Deckung der laufenden Ausgaben erhalten die Anstalten Vorschüsse, die von der Landesbank gegen hohe Zinsen, zurzeit 12% entnommen werden müssen. Schon die Notwendigkeit, alle Betriebe nach Möglichkeit wirtschaftlich zu gestalten, zwingt hier zur Aenderung des bisherigen Zustandes, der nur deshalb noch nicht geändert ist, weil Mittel bisher nicht zur Verfügung standen, die sich für die 30 Provinzialanstalten heute schätzungsweise auf 200 bis 300 Millionen Mark belaufen werden.
6. Wenn sich aus dem bisher Gesagten ein Kapitalbedarf von etwa 1700 bis 1800 Millionen Mark ergibt, so erscheint es ratsam, das Privilegium bis zur Höhe von 2 Milliarden zu beantragen. Ein etwa über den jeweiligen Geldbedarf hinaus durch Abfaz von Anleihe-scheinen erzielter Mehrbetrag wird jederzeit von der Landesbank vorteilhaft zur Verstärkung ihrer Betriebsmittel verwendet werden können.

Wehr als früher macht es die heutige Lage des Kapitalmarktes unmöglich, für die lange Zeit, über die sich der Kapitalbedarf und dementsprechend die Ausgabe der einzelnen Anleihebeträge erstrecken wird, einheitliche Bestimmungen über Art der Ausgabe, Ausgabekurs und Verzinsung vorzuschlagen. Desgleichen ist mit Rücksicht auf die verschiedene Art der Verwendung des Geldes die Festsetzung einer gleichmäßigen Vorschrift für die Höhe und Art der Tilgung nicht möglich. Die Bestimmungen hierüber werden dem Provinzialauschuß zu überlassen sein.

Der Provinzialauschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß ermächtigen,

1. das Privilegium zur Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihe-scheinen bis zur Höhe von 2 Milliarden Mark nachzusehen,
2. die näheren Bestimmungen über die Art und Zeit der Ausgabe, Ausgabekurs, Stückelung, Verzinsung und Tilgung festzusetzen“.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1922.

Der Provinzialauschuß:

Bautnecht,
Stellvertretender Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend

die Bereitstellung eines Betrages bis zu 800 Millionen Mark zum Zwecke der Herstellung von Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen.

Als am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts sich in Deutschland das wirtschaftliche Leben mehr und mehr entwickelte, nahm als Folgeerscheinung auch der Warenverkehr von Stadt zu Stadt zu, und während bis dahin hauptsächlich aus militärischen Gründen durchgehende Heeresstraßen erbaut wurden, ging man damals auch zum Bau von Straßen über, die dem Gütertausch dienten. Besonders hier im Westen entstand ein immer dichteres Straßennetz. Nicht nur der Staat, sondern auch die Bezirksverbände und Aktiengesellschaften beteiligten sich am Straßenbau zur Förderung des wirtschaftlichen Verkehrs und somit zur Hebung der Wohlfahrt des Landes. Ein intensiver Fuhrverkehr entwickelte sich auf allen Straßen.

Dieser Verkehr erhielt in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts einen mächtigen Stoß durch die Einführung der Eisenbahn, die anfangs zwar nur die großen Städte unter einander verband, dann aber schnell ein immer dichteres Schienennetz über das Land ausbreitete, zumal als in den 90er Jahren der Ausbau des Kleinbahnnetzes vor allem hier in der Rheinprovinz hinzukam. Fast der gesamte Güter- und auch Personenverkehr ging von den Landstraßen auf die Bahnen über, und die Straßen verloren hinsichtlich des großen Durchgangsverkehrs an Bedeutung und dienten höchstens noch als Zubringer für die Bahnhöfe. Das Interesse an dem Bau und der Unterhaltung der Straßen verschwand immer mehr.

Am Ende des letzten Jahrhunderts trat aber ein Umschwung ein durch die Erfindung und schnelle Entwicklung der Selbstfahrer. Neben dem Personenauto erkannte man auch bald den großen Vorzug des Lastautoverkehrs in der schnellen Beförderung der Güter besonders auf kürzere Strecken und in dem direkten Verkehr von dem Absender zum Empfänger ohne das umständliche und zeitraubende An- und Abrollen der Güter von und zu den Bahnhöfen. Und als nach dem verlorenen Kriege die Bahnen abgewirtschaftet zu haben schienen und in der Beförderung der Güter fast ganz versagten, wendete sich die Industrie immer mehr der Benutzung der Lastautos zu.

Wie stark der Autoverkehr in der letzten Zeit zugenommen hat, zeigt die im Reichsanzeiger von Oktober d. Js. veröffentlichte Statistik über die Zahl der Autos in Deutschland.

Nach dieser Statistik haben die Autos in der Zeit vom 1. Juli 1921 bis zum 1. Juli 1922 zugenommen:

1. an Großkraftträdern	um 42,3 %
2. an Personenwagen	„ 36,2 %
3. an Lastkraftwagen	„ 44,0 %
4. an sonstigen Kraftfahrzeugen für Feuerlöschzwecke usw.	„ 17,0 %

Nach derselben Statistik waren am 1. Juli 1922 in Deutschland vorhanden:

1. Großkraftträder	37 941
2. Personenkraftwagen	82 505
3. Lastkraftwagen	43 587
4. Sonstige Kraftfahrzeuge für Feuerlöschzwecke, Straßenreinigung, Zugmaschinen ohne Güterladerraum usw.	1 282

im ganzen 165 315 Fahrzeuge.

Durch den Verkehr dieser großen Zahl von Selbstfahrern erhalten die Straßen natürlich eine ungeahnte Bedeutung. Aber auch die Ansprüche an die Güte der Straßen steigen ganz gewaltig. Vor allem trat bald in die Erscheinung, daß die Autos einen ganz anderen Einfluß auf die Oberfläche der Straße ausüben, als die durch Zugtiere beförderten Wagen. Während die Räder der letzteren sich nur langsam fortbewegten und nur einen senkrechten Druck auf die Fahrbahn ausübten, wirkten die Triebräder der Selbstfahrer dadurch erheblich mehr abnutzend auf die Straße, daß sie eine große Reibung auf die Straßenoberfläche ausüben, wodurch ja gerade ihr selbständiges Fortbewegen ermöglicht wird, und daß sie bei größerer Geschwindigkeit nicht unwesentliche Stöße auf die Straße ausüben. Auch dadurch, daß die Gummibereifung ununterbrochen unter der Last zusammengepreßt wird und sich wieder ausdehnt, leidet die Straßenoberfläche und ferner durch die saugende Wirkung und das Auswaschen des Bindesandes bei nassem Wetter.

Je nach der Art der Selbstfahrer — ob Lastautos oder Personenwagen — lassen sich zwei verschiedene Arten der Beschädigungen an der Straße wahrnehmen. Bei starkem Lastautoverkehr werden durch die schweren Räder trotz der Gummibereifung besonders bei feuchtem Wetter, das hier in dem westlichen Deutschland fast dreiviertel des Jahres herrscht, mehr oder weniger tiefe Längsgleise in die Fahrbahn gefahren. Bei starkem ausschließlichen Personenautoverkehr dagegen zeigen sich schon bei neuen Decken in der Fahrtrichtung der Räder kleine tellerartige Vertiefungen in fast regelmäßigen Abständen von ungefähr 2 m, die mit einer Perlenkette zu vergleichen sind und auch in der Technik diesen Namen führen. Diese anfangs nur ganz flachen Vertiefungen nehmen aber besonders bei Regenwetter durch das ununterbrochene Auswaschen des Bindesandes durch die Gummireifen sehr schnell größeren Umfang an und führen dann bald zu einer Zerstörung der Straßenoberfläche. Anfangs hat die diesseitige Straßenverwaltung versucht, durch Teerslicker diese kleinen Löcher zu beseitigen. Dieser Versuch hat sich aber nicht bewährt, da die mit Teer bestrichenen Flächen einen größeren Widerstand gegen die Abnutzung der Fahrzeuge leisteten als die umliegenden nicht geteerten Straßenflächen, und während die letzteren sich immer weiter abnutzten, erhoben sich die Teerslicker wie flache Pilze über der Fahrbahn und schufen somit neue Unebenheiten auf der Straße.

Die vorhin erwähnten, durch die Lastautos hervorgerufenen Gleise durch Teerslicker auszubessern, würde daher ganz verfehlt sein, sie können nur durch Einwalzen von Kleinschlag wieder entfernt werden.

Da es sonach unmöglich ist, bei starkem Autoverkehr die mit Kleinschlag chaussierten Straßen in Ordnung zu halten, ist man gezwungen, zu anderen Befestigungsarten überzugehen.

Es kommen hierbei folgende drei Arten in Betracht:

1. das Großpflaster,
2. das Kleinpflaster und
3. die Teerstraßen.

Was die Kosten dieser drei Arten betrifft, so ist das Großpflaster annähernd doppelt so teuer als das Kleinpflaster, und die Teerstraße (Innenteerung) annähernd so teuer wie das Kleinpflaster, vielleicht etwas billiger.

Die Kosten für 1 km Kleinpflaster betragen nach dem Preisstande vom 1. 12. 1922 16 Millionen M. und die Kosten für 1 km Kleinschlagdecke 5,3 Millionen M.

Für die Möglichkeit die eine odere andere Befestigungsart anzuwenden, ist maßgebend das Längstgefälle der Straße. Während das Großpflaster bis zu einer Steigung

von 1 : 15 noch zulässig ist, ist die Maximalsteigung für Kleinpflaster 1 : 20 und für Teerstraßen 1 : 50 bis 1 : 70 je nach der Rauheit des verwendeten Decksand. Das Großpflaster kann daher in dem vorliegenden Falle nur noch in Frage kommen, wo die Steigungen zwischen 1 : 15 und 1 : 20 liegen.

Was die Teerstraßen anbetrifft, so ist folgendes zu berücksichtigen:

Schon seit vielen Jahren sind die verschiedensten Arten von Teerstraßen hergestellt worden: Innenteerung mit und ohne Oberflächenteerung, Teermörtelverfahren, ausschließliche Oberflächenteerung usw. Bis jetzt hat sich aber keine der verschiedenen Arten so bewährt, daß man unbedenklich größere Flächen als Teerstraßen herstellen kann. Der Teerstraßenbau befindet sich eben noch in dem Versuchsstadium und ist noch nicht abgeschlossen. Hierzu kommt der jetzige enorme Preis für den Rohteer.

Die Erfahrung mit dem Kleinpflaster unter schwerem Verkehr hat speziell bei unserer Verwaltung folgendes ergeben: Der schwere und dichte Verkehr bei dem Rückzuge unserer Truppen und der unmittelbar darauf folgende ganz übermäßige Verkehr der Besatzungstruppen hat mit Ausnahme einiger weniger Strecken, so z. B. auf der Straße Köln-Düren, fast keinen nachteiligen Einfluß auf das Kleinpflaster ausgeübt, und wo sich Zerstörungen gezeigt haben, sind sie auf die damalige fast allgemeine Eisenbereifung der Autos zurückzuführen. Nachdem jetzt überall die Gummibereifung nicht nur für die Autos selbst, sondern auch für die Anhängerwagen durchgeführt ist, kann angenommen werden, daß die Dauer eines guten Kleinpflasters mindestens 15 in den meisten Fällen aber 20 Jahre betragen wird. Dies ergibt auch die Statistik, die im 63. Provinziallandtag mit einem Bericht über die Haltbarkeit des Kleinpflasters vorgelegt worden ist. Der Provinziallandtag hat darauf in seiner Sitzung vom 13. Juli 1922 folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht des Provinzialausschusses Kenntnis, gibt aber gleichzeitig mit Rücksicht auf die besondere Wirtschaftlichkeit des Kleinpflasters dem Provinzialausschuß auf, fortan Kleinpflaster in stärkerem Maße als bisher auf den Provinzialstraßen zu verwenden. Der Provinzialausschuß wolle zu diesem Zwecke dem nächsten Provinziallandtage Vorschläge insbesondere auch über die Beschaffung der Mittel machen.“

Es ist dabei noch zu berücksichtigen, daß jetzt Kleinpflastersteine von 8—10 cm Höhe zur Verwendung kommen, anstatt der früheren Höhe von 7—9 cm, wodurch ein kräftigeres Pflaster erreicht wird.

In der diesjährigen Sitzung des Deutschen Straßenbauverbandes, in der die leitenden oberen Baubeamten fast sämtlicher deutschen Gliedstraßen vertreten waren, ist auch eingehend über diese Frage verhandelt worden, und es ist einstimmig die Ansicht geäußert, daß das Kleinpflaster bis jetzt die beste Befestigungsart für Autostraßen sei, da die Erfahrung mit Teerstraßen noch nicht abgeschlossen ist.

Nachdem somit die beste Befestigungsart für Autostraßen festgelegt ist, ergibt sich die zweite Frage: Ist die Herstellung des Kleinpflasters auch finanziell gerechtfertigt, und wenn „ja“, ist es dann nicht finanziell sogar geboten, in schnellerem Tempo mit der Umwandlung der Chausseerung in Kleinpflaster vorzugehen.

Bei der Beantwortung dieser Frage wird zunächst Bezug genommen auf den dem letzten Provinziallandtage erstatteten Bericht über die Haltbarkeit des Kleinpflasters. In dem Schlußsatz dieses Berichtes ist gesagt, daß das Kleinpflaster dann noch wirtschaftlich ist, wenn es wenigstens viermal solange hält, als die Chausseerung. Hiermit stimmen auch die Äußerungen anderer Wegeverwaltungen in den verschiedenen technischen Zeitschriften überein.

Für die weitere Entscheidung, ob es geboten ist, sofort in großem Umfange Kleinpflaster herzustellen, ist zu berücksichtigen, daß in der Rheinprovinz auf den sogenannten Kohlenstraßen in dem Ruhrbezirk die Kleinschlagdecken allgemein nur ein höchstens zwei Jahre halten, und daß auf den Strecken mit ausschließlichem Personenautoverkehr die Kleinschlagdecken nach höchstens drei Jahren erneuert werden müssen.

Nach den eingangs genannten Herstellungskosten für Chausfierung und Kleinpflaster ergibt sich für 1 km Straße eine jährliche Aufwendung von

1. $\frac{5,3 \text{ Millionen}}{2} = 2,65 \text{ Millionen Mk.}$ bei Chausfierung und zweijähriger Deckendauer,

2. $\frac{16 \text{ Millionen}}{15} = 1,1 \text{ Millionen Mk.}$ bei Kleinpflaster und 15 jähriger Deckendauer.

Falls die Anschaffungskosten durch Anleihe beschafft werden, so ergibt sich eine Aufwendung von 1,8 Millionen Mk. unter Berücksichtigung des Zinsdienstes.

Hierbei ist nicht in Rechnung gestellt, daß die Chausfierung meist schon im ersten, sicher aber in dem zweiten Jahre bedeutende Ausbesserungskosten erfordert, sowohl an Material wie Arbeit, während die Ausbesserungskosten bei Kleinpflaster in dem ersten Drittel seiner Dauer fast = 0 sind. Aus dem letzten Grunde kann bei Kleinpflaster die Länge der Wärterstrecken wesentlich vergrößert werden gegenüber den chausferten Strecken, wodurch besonders bei den jetzigen hohen Wärterlöhnen eine wesentliche Ersparnis an Unterhaltungskosten eintreten wird.

Es wird ferner die Frage zu prüfen sein, ob der jetzige Automobilverkehr auch für die nächsten Jahre oder Jahrzehnte anhalten wird. Das wird in erster Linie davon abhängen, ob die Eisenbahn wieder in ihrer Leistungsfähigkeit auf den Friedensstand gebracht werden kann, eine Frage, die mit Sicherheit weder mit ja noch mit nein zu beantworten ist. Aber auch, wenn die Frage zu bejahen wäre, so ist doch anzunehmen, daß wir noch nicht auf dem Höhepunkt des Autoverkehrs in Deutschland angekommen sind.

Eine Statistik in einer amerikanischen Zeitschrift über das Verhältnis der Anzahl der Autos zu der Einwohnerzahl der verschiedenen Länder ergibt, daß 1 Auto kommt

in Vereinigten Staaten Amerika auf	11	Einwohner
in England	110	"
in Frankreich	205	"
in Oesterreich	337	"
in Norwegen	223	"
in Belgien	576	"
in Schweiz	151	"
in Dänemark	385	"
in Niederland	330	"
in Deutschland	733	"

Daß Deutschland in dieser Zusammenstellung weit hinter den anderen Staaten zurücksteht, ist auf die langen Kriegsjahre und den verlorenen Krieg zurückzuführen. Bei der wirtschaftlichen Entwicklung, die doch für Deutschland wohl anzunehmen ist, wird die Zahl der Autos doch sicher auf die Zahl von Frankreich, wenn nicht noch höher steigen, sodaß eine Zunahme des Autoverkehrs auch aus dieser Statistik geschlossen werden kann.

Aber auch wenn gegen alles Erwarten der Autoverkehr wieder abnehmen würde, so würde sich dadurch infolge der Anlage des Kleinpflasters ein finanzieller Verlust doch nicht ergeben. Es würde dann das Kleinpflaster für den normalen Verkehr nur umso länger halten.

Für die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kleinpflasters gegenüber der Chausfierung ist ferner sehr wesentlich der Umstand, daß der Zugwiderstand für Wagen auf Kleinpflasterstrecken nur halbsogroß ist als auf chausferten Strecken, d. h. mit anderen Worten, daß zur Fortbeförderung derselben Last die Autos auf gepflasterten Strecken erheblich weniger Betriebsstoff erfordern als auf chausferten Strecken. Dieser Umstand dürfte bis jetzt zu wenig gewürdigt sein und bei den heutigen Benzinpreisen finanziell außerordentlich ins Gewicht fallen.

Es sei weiter noch darauf hingewiesen, daß das Kleinpflaster vor der Chausfierung den Vorzug der Beseitigung der Staubplage hat. Durch die Anlage von Kleinpflaster anstelle der heutigen Chausfierung würde manche zwischen den Großstädten

liegende „Grünfläche“ überhaupt erst wieder als Erholungsstätte für die Großstadtbewohner in Frage kommen.

Der Provinzialausschuß ist daher zu der Ueberzeugung gekommen, daß es finanziell geboten ist, mit der Herstellung des Kleinpflasters nicht wie bis jetzt im Rahmen der gewöhnlichen Etatsmittel weiter fortzufahren, sondern durch Aufnahme einer größeren Anleihe längere Strecken von Kleinpflaster möglichst bald herzustellen. Als solche Strecken kommen in erster Linie die schwer belasteten Kohlenstrecken des Ruhrkohlenbezirks in Frage, d. h. die Hauptverkehrsstraßen auf dem Gebiete südlich von Duisburg-Essen und nördlich der Linie Düsseldorf-Elberfeld, sowie die Straße zwischen Köln und Düsseldorf. Später werden dann auch Strecken mit einem dichten Personenautoverkehr in Kleinpflaster umzuwandeln sein, wie z. B. die Straße am Rhein zwischen Koblenz und Bonn.

Die Beantwortung der Frage, in welchem Umfange der vorstehende Plan im nächsten Jahre verwirklicht werden kann, hängt von zwei Gesichtspunkten ab, zunächst davon, wieviel Steinmaterial die Basaltindustrie, insbesondere auch die eigenen Basaltsteinbrüche der Provinzialverwaltung im kommenden Jahre liefern können. Etwas genaueres hierüber läßt sich augenblicklich noch nicht sagen. Sodann aber wird es darauf ankommen, in welchem Umfange die erforderlichen bedeutenden Geldmittel beschafft werden können. Als Weg der Beschaffung kommt nur eine Anleihe in Frage. Infolgedessen steht diese Vorlage in engstem Zusammenhang mit der Vorlage Nr. 2, betreffend Bericht und Antrag des Provinzialausschusses bezgl. der Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihecheinen. Unter Würdigung dieser Gesichtspunkte glaubt der Provinzialausschuß damit rechnen zu können, daß im nächsten Jahre etwa 800 Millionen Mk. für den genannten Zweck aufgewendet werden können, wodurch nach den oben angegebenen Kosten ungefähr 50 km Kleinpflaster hergestellt werden können unter Annahme der am 1. Dezember d. Js. geltenden Preise. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Kreise der Großindustrie, die ein besonderes Interesse an der Herstellung des Kleinpflasters haben, dieses Interesse durch Uebernahme entsprechender Beträge der auszugebenden „Rheinprovinz-Anleihe“ bekunden.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich mit der Aufwendung eines Betrages bis zu 800 Millionen Mk. aus der aufzunehmenden Rheinprovinz-Anleihe zum Zwecke der Herstellung von Kleinpflaster auf Provinzialstraßen einverstanden und beauftragt den Provinzialausschuß, alle hierzu weiter erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Düsseldorf, den 5. Dezember 1922.

Der Provinzialausschuß:

Bauknecht,
Stellvertretender Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.



Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

Erhöhung der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H.

Der 62. Provinziallandtag hat den Provinzialausschuß ermächtigt, die Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H. von 1 Million auf 3 Millionen Mark zu erhöhen und zu dem Zwecke eine Anleihe zu bestmöglichen Bedingungen aufzunehmen.

Diese Beteiligungserhöhung ist inzwischen erfolgt; das Gesellschaftskapital beträgt zur Zeit rund 26 000 000 Mark, wovon der preussische Staat die Hälfte hergegeben hat.

Die seitdem erfolgte weitere Geldentwertung und das Wachsen des Geschäftsumfanges genannter Gesellschaft machen eine nochmalige namhafte Erhöhung des Gesellschaftskapitals notwendig. Insbesondere gebraucht die Gesellschaft zur Durchführung der Verwertung des den preussischen Wohnungsfürsorgegesellschaften seit zwei Jahren regelmäßig vom Landwirtschaftsministerium zu ermäßigten Preisen überwiesenen Holzes in diesem Jahre ein Kapital von rund 800 Millionen Mark.

Aufsichtsrat der Gesellschaft und Gesellschafts-Versammlung hatten daher in ihrer letzten Sitzung eine nochmalige Erhöhung des Gesellschaftskapitals und zwar auf 200 Millionen Mark beschlossen. Die Gesellschaft bittet, daß der Provinzialverband seine Beteiligung demgemäß auf 60 Millionen Mark erhöhen möge.

Bei der großen Bedeutung, welche die genannte Gesellschaft für die Förderung des Kleinwohnungswesens nach dem Urteil der beteiligten Kreise besitzt, glaubt der Provinzialausschuß, daß die Provinzialverwaltung dem an sie gestellten Antrage auf eine namhafte weitere Erhöhung stattgeben muß, und bittet ihn zu ermächtigen, die Provinzialbeteiligung bis zu 50 Millionen Mark zu erhöhen.

Nach den Darlegungen in der letzten Aufsichtsratsitzung ist der finanzielle Stand der Gesellschaft ein durchaus gesunder. Die zum größten Teile noch zu mäßigen Preisen eingekauften Baustoffe der verschiedensten Art stellen zur Zeit einen Wert von mehreren Millionen Mark dar. Die Landesbank hat der Gesellschaft zur Durchführung des Baustoff- und Finanzgeschäftes einen Kredit von unbeschränkter Höhe eingeräumt.

Die Gesellschaft hat die Beteiligungssumme bisher mit dem in den Satzungen vorgesehenen Höchstbetrage von 4% verzinst. Nach dem Beschluß der letzten Aufsichtsratsitzung ist für die Zukunft eine 5%ige Verzinsung vorgesehen. Auch dieser Satz wird, wenn die Geldbeschaffung so teuer bleibt wie bisher, erhöht werden müssen.

Ein Bild von den Aufgaben und dem Erfolg der Gesellschaft bietet der nachstehende Auszug aus dem Tätigkeitsbericht:

„Die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft hat sich besonders im letzten Jahr noch außerordentlich ausgedehnt und einen sehr segensreichen Erfolg für die Förderung des Wohnungsbaues in der Rheinprovinz entfaltet. Bei den immer größer werdenden Schwierigkeiten ist eine gemeinnützige Zentralstelle für den Wohnungsbau, die ihrem innersten Wesen nach Hilfsstelle für alle den Wohnungsbau pflegenden gemeinnützigen Verbände, Bauvereine und Einzelsiedler sein soll, unbedingt erforderlich, besonders zur Jetztzeit, wo besonders kleinen Einzelorganisationen in wirtschaftlicher Beziehung gegenüber großen Verbänden jede Schwerkraft fehlt. Die Haupttätigkeit der Gesellschaft lag auch in diesem Jahre auf dem Gebiet der Baustoffwirtschaft; sie hat es unternommen, in größtem Umfange durch Großeinkauf und planmäßige Massenerstellung verbilligend zu wirken. Wie groß dieser Nutzen für die gemeinnützige Bautätigkeit war, erhellt z. B. daraus, daß es möglich war, in den $\frac{3}{4}$ Jahren des laufenden Jahres gegen 20 000 cbm Bauholz, gegen 140 000 qm Fußbodenmaterial, gegen 12 000 Fenster und gegen 16 000 Türen der gemeinnützigen Bautätigkeit zu außerordentlich günstigen Preisen zuzuführen. Eine vergleichende Statistik der Abgabepreise der Wohnungsfürsorgegesellschaft und der gleichzeitigen Freihandelspreise für Bauholz und Fußboden führt zwingend den Nutzen vor Augen.

Bauholz:		Durchschnittspreis je cbm			
Monat	cbm	der Wohnungsfürsorge= Gesellschaft		des freien Handels	
Januar	ca. 1500	829,50	Mark	2000	Mark bis 2400 Mark
Februar	" 1700	836,90	"	2700	" " 3200 "
März	" 4000	951,45	"	3100	" " 3500 "
April	" 2600	1120,45	"	5300	" " 5600 "
Mai	" 1850	1440,—	"	6200	" " 6700 "
Juni	" 1600	1710,—	"	7000	" " 7500 "

Gehobelter Fußboden:		Durchschnittspreis je qm			
Monat	qm	der Wohnungsfürsorge= Gesellschaft		des freien Handels	
Januar	ca. 13 000	31,40	Mark	ca. 70	Mark
Februar	" 18 200	34,95	"	" 85	"
März	" 31 000	35,75	"	" 150	"
April	" 21 500	37,50	"	" 175	"
Mai	" 6 300	45,30	"	" 200	"
Juni	" 41 000	58,36	"	" 320	"

Ähnliche Erfolge, wenn auch nicht überall mit so weitgehender Verbilligung, konnte die Gesellschaft auch für die Abgabe von Fenstern, Türen, Dachziegel, Installationsmaterial usw. verzeichnen. Insbesondere war es ihren Bemühungen zu verdanken, daß im letzten Frühjahr bei der außerordentlichen Zementnot für den Kleinwohnungsbaun durch eingehende Verhandlungen ihrerseits mit den Berliner Zentralbehörden und den Zement Syndikaten ein besonderes Abkommen für bevorzugte Belieferung des Kleinwohnungsbaues zustande kam, das von ihr für das Gebiet der Rheinprovinz auch praktisch durchgeführt wurde und vielerorts erst den Beginn der Bautätigkeit ermöglichte.

Als Treuhandsstelle, die vermittelnd zwischen Bauherrn, Behörden und Finanzierungsinstitute trat, war es weithin möglich, den gemeinnützigen Wohnungsbaun durch Kreditbeschaffung und durch Bau- und verwaltungstechnische Beratung in größerem Umfange zu unterstützen. Vor allem hat es sich die Gesellschaft angelegen sein lassen, eine Reihe von Bauvorhaben durch eine eingehende treuhänderische Fürsorge zu unterstützen. Diese Hilfeleistung erstreckte sich einmal auf weitgehende Beratung der ganzen Bauvorhaben von den ersten Fragen an, sowohl in bautechnischer wie in wirtschaftlicher und auch finanzieller Beziehung. Daneben wirkte sie auf Grund besonderer ihr vom Staate eingeräumter Rechte bei der Besorgung der staatlichen Zuschüsse mit, führte auch vielfach Verhandlungen mit Gemeinden, Behörden oder Arbeitgebern wegen weiterer Zuschüsse, regelte die Baustoffzuführung, insoweit sie von der Zentralstelle billiger als örtlich bewirkt werden konnte, sorgte für reibungslose Durchführung der Finanzierung, teils auch durch Zuführung von Zwischenkrediten. Schließlich hat die Gesellschaft auch durch beratende Teilnahme an verschiedenen örtlichen Organisationen des Kleinwohnungsbaues eine erfolgreiche Tätigkeit ausgeübt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinzialausschuß wird ermächtigt,

1. die Beteiligungssumme an der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H. bis zu 50 Millionen Mark zu erhöhen;
2. den für die Erhöhung erforderlichen Betrag zunächst vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen und den Vorschuß aus der Provinzialanleihe, bezgl. deren Aufnahme dem Provinziallandtag eine besondere Vorlage zugegangen ist, zu decken;
3. die Bedingungen für die Verzinsung und Tilgung festzusetzen“.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1922.

Der Provinzialausschuß:

Baufnecht,
Stellvertretender Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend

Aufgabe des Betriebes der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.

Entsprechend einer Anregung des 59. Provinziallandtags beschloß der Provinzialausschuß am 9. Juli 1921, zu Ersparniszwecken den von der englischen Besatzung nicht beschlagnahmten und mit noch etwa 400 Geisteskranken belegten Teil der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen als Irrenanstalt aufzuheben, in den dadurch freiwerdenden Gebäuden eine Lungenheilstätte für 150 Kriegsbeschädigte des Hauptversorgungsamtes Koblenz und ein Erholungsheim für 120 zur Lungentuberkulose veranlagte Kriegswaisen der Kriegsbeschädigtenfürsorge neu einzurichten und nur etwa 100 arbeitende Geistesfranke zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Betriebe in der Anstalt zu belassen, nachdem eingehende Berechnungen ergeben hatten, daß die vertraglich festgesetzten Verpflegungssätze die Unterhaltungskosten der Anstalt decken würden.

Die auf diese Umstellung der Anstalt Galkhausen gesetzten Hoffnungen haben sich aber nicht erfüllt. Verschiedene Gründe gaben dazu Anlaß.

Das Erholungsheim für Kinder war zwar bald völlig belegt und blieb dies auch die Sommermonate über. Im Winter ließen aber die Einweisungen wesentlich nach, so daß die Gebäude diese Monate größtenteils leer standen. Auch konnte der Verpflegungssatz den sprunghaft steigenden Verpflegungskosten nicht nachfolgen, da die Kriegsbeschädigtenfürsorge in allen anderen von ihnen benutzten Erholungsheimen (Privatanstalten) wesentlich niedrigere Pflegesätze zahlte und auch jetzt noch zahlt wie in Galkhausen. Außerdem stehen ihr zur Zeit auch keine Mittel mehr zur Verfügung, um die jetzigen von Tag zu Tag steigenden Kosten tragen zu können, sodaß die Weiterbelegung des Heims überhaupt in Frage gestellt ist.

Die Lungenheilstätte wurde im Herbst 1921 dadurch in ihrer Entwicklung gestört, daß die englische Besatzungsbehörde das von dem Verwaltungsinspektor und Rentmeister bewohnte Doppelwohnhaus mit Beschlag belegte, und diese Beamten nun in für die Heilstätte vorgesehenen Krankengebäuden untergebracht werden mußten. Diese Beschlagnahme wurde zwar nach einiger Zeit auf Einspruch von hier aus wieder aufgehoben, und die Beamten konnten später in ihre Dienstwohnungen zurückkehren. Die baulichen Umänderungen, die Verfügungen des Hauptversorgungsamtes über die Belegung der Heilstätte waren aber dadurch erheblich gestört worden, sodaß es erst Anfang Oktober d. Js. möglich wurde, der Heilstätte die vorgesehene Zahl von 150 Betten zur Verfügung zu stellen.

Durch diese Unterbelegung der Heilstätte und den weiteren Umstand, daß auch bei ihr die Pflegesätze immer den tatsächlichen Aufwendungen für die nur schwer zufriedenzustellenden Kriegsbeschädigten nachhinkten, ferner dadurch, daß der ganze Haushaltungsplan der Anstalt zu sehr durch die große Zahl der in der Anstalt verbliebenen und vielfach im Endgehalt stehenden Beamten belastet ist, deckte bisher diese Heilstätte ebenfalls bei weitem nicht die Selbstkosten. Bei den Verhältnissen, die einmal vorliegen, ist dies auch für die Zukunft nicht zu erwarten, da der Pflegesatz nicht so hoch festgesetzt werden kann, wie die Selbstkosten sind, weil das Hauptversorgungsamt dann seine Kranken in den billigeren Lungenheilstätten der Landesversicherung unterbringt.

Nach den vorläufigen Berechnungen braucht die so umgestellte Anstalt Galkhausen für dieses Haushaltsjahr einen Zuschuß von rund 36 Millionen und nach dem Stand der Kosten Mitte November d. Js. für das Haushaltsjahr 1923/24 einen solchen von über 100 Millionen. Diese Summen zwingen dazu, nach Wegen zu suchen, wie dieser Zuschuß herabgemindert werden kann. Als einzig gangbarer Weg erscheint der der völligen Stilllegung der Anstalt und Auflösung der Heilstätte und des Erholungsheimes nach Verständigung mit dem Hauptversorgungsamt und der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Die wichtigsten Bedenken, die gegen diesen Vorschlag sprechen, liegen darin, daß, im Falle die Anstalt heute für andere Zwecke verwendet wird, sie in absehbarer Zeit der Verwaltung nicht mehr als Irrenanstalt zur Verfügung steht, und es fragt sich, ob die steigende Zahl der Geisteskranken nicht schon bald wieder die Verwendung der Anstalt Galkhausen erforderlich macht.

Seit dem Jahre 1919 nimmt die Zahl der in der Fürsorge des Rheinischen Provinzialverbandes befindlichen Geisteskranken wieder stetig zu. 1919/20 betrug der Nettzugang 70 Kranke, 1920/21: 481, 1921/22: etwa 300 Kranke. Wie sich der Zugang in den nächsten Jahren gestalten wird, ist schwer zu sagen. Auf der einen Seite sprechen für ein Andauern des bisherigen Zuwachses von etwa 300 Kranken der normale Bevölkerungszuwachs, die Zunahme des Alkoholmißbrauches und die wirtschaftliche Not, die die Familien leichter veranlaßt, alle infolge geistiger Gebrechen Erwerbsunfähigen den Armenverbänden zur Einweisung in Anstalten zuzuführen. Auf der anderen Seite werden allmählich die Pflegefälle und die von den Gemeinden und Kreisen zu zahlenden Spezialkosten eine solche Höhe erreichen, daß seitens der Zahlungspflichtigen darauf gehalten wird, nur noch die dringendsten Fälle in Anstalten unterzubringen. Aber selbst wenn man mit einem jährlichen Zuwachs von 300 Kranken rechnet, so stehen hierfür zur Zeit, abgesehen von den 120 heute noch in Galkhausen befindlichen Geisteskranken, die ja bei der Stilllegung auch in andere Anstalten überführt werden müssen, noch etwa 1000 in Privat- und Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten vorhandene freie Betten zur Verfügung. Danach ist der Bedarf an Betten für etwa 3 Jahre gedeckt. Es ist auch anzunehmen, daß die Provinzial- und Privatanstalten etwas über die normale Belegung hinaus belegt werden können, wodurch ja auch die Unterbringungskosten für den Einzelnen wieder vermindert werden. Inzwischen wird auch die Zeit kommen, wo die Besatzungstruppen die erste Zone zu räumen haben, sodaß dann in der Anstalt Bedburg-Hau und in der Anstalt Düren, die für Besatzungstruppen in Anspruch genommenen Teile mit etwa 500 Betten frei werden. Infolgedessen ist für die nächsten Jahre mit Schwierigkeiten in Bezug auf die Unterbringung der Geisteskranken nicht in einem solchen Maße zu rechnen, daß deshalb auf die durch die Stilllegung zu erwartenden großen Ersparnisse verzichtet werden könnte.

Was die Verwendung der Anstaltsgebäude angeht, so wird das englische Lazarett in der Anstalt bleiben. Der landwirtschaftliche Betrieb wird für Rechnung der Provinzialverwaltung weiter betrieben werden, und dabei die nicht anderweitig verwendbaren Beamten und Angestellten verwendet werden. Die Produkte des Betriebes werden in günstiger Weise sich bei anderen Anstalten verwerten lassen. Ueber die Verwendung der infolge der Stilllegung der sonstigen Anstalt leer werdenden Gebäude läßt sich im Augenblick etwas Endgültiges noch nicht sagen, da Erwägungen schweben, ob nicht ein Teil derselben an einen privaten Fürsorgeerziehungsverein, der seine bisherige Anstalt aufgeben muß, vermietet wird. Im übrigen werden die Gebäude zu Wohnzwecken Verwendung finden, wobei die Interessen der Provinzialverwaltung, an anderer Stelle Wohnungen für Provinzialbeamte frei zu bekommen, möglichst im Auge behalten werden. Die Instandsetzung der jetzigen Gebäude für andere Zwecke wird nicht unbedeutende finanzielle Aufwendungen erfordern, deren Höhe sich im einzelnen heute noch nicht übersehen läßt, die aber im Vergleich mit den durch die Umgestaltung entstehenden Ersparnissen nicht ausschlaggebend sind. Am schwierigsten gestaltet sich die Lösung der Frage der Verwendung der frei werdenden Beamten und Angestellten. Das ledige Personal kann, soweit ihm nicht gekündigt wird, an andere Anstalten versetzt werden. Eine Versetzung des verheirateten Personals an die Zentralstelle oder an andere Anstalten ist wegen der Frage der Wohnungsbeschaffung in

vielen Fällen schwierig. Auch ist für die Aerzte ausreichende Verwendungsmöglichkeit an anderer Stelle nicht vorhanden. Es wird voraussichtlich dazu kommen, daß einige Beamte und vielleicht auch Angestellte weiter in Galkhausen bleiben und bezahlt werden müssen, obwohl ihnen keine Beschäftigung geboten werden kann. Aber auch dieser Mißstand muß in Kauf genommen werden, da auch dann noch die Ersparnisse, die mit der Schließung der Anstalt verbunden sind, sehr groß sein werden. Nach eingehenden Berechnungen ist festgestellt, daß auf Grund der heutigen Teuerungsverhältnisse eine Ersparnis von etwa 80 Millionen Mark im Jahre 1923 herauskommen wird. Die Einzelheiten in Bezug auf die Verwendung der Anstaltsbauten, in Bezug auf die hierzu notwendigen finanziellen Aufwendungen und in Bezug auf die Beamten lassen sich jetzt noch nicht durch Landtagsbeschuß im voraus festlegen. Es wird notwendig sein, die Entscheidung dieser Fragen dem Provinzialausschuß zu überlassen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich, demgemäß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Der Betrieb der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen als Irrenanstalt wird vom Provinzialverband aufgegeben.
2. Die in den von der englischen Besatzungsbehörde nicht beschlagnahmten Krankengebäuden zur Zeit untergebrachte Heilstätte und Erholungsheim werden im Einvernehmen mit dem Hauptversorgungsamt Koblenz und der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte der Rheinprovinz sobald als möglich aufgelöst.
3. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, über die Verwendung der dadurch freiwerdenden Gebäude zu anderen Zwecken und ebenso über die Verwendung der in der Anstalt frei werdenden Beamten und Angestellten Beschluß zu fassen. Der Provinzialausschuß wird ferner ermächtigt, die zur Durchführung dieser Maßnahmen notwendigen Mittel zunächst vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen.“

Düsseldorf, den 5. Dezember 1922.

Der Provinzialausschuß:

Bauknecht,
Stellvertretender Vorsitzender.

Dr. Gorion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Wahl des Landesverwaltungsrats Dr. Ritz zum Landesrat.

Dr. Wilhelm Ritz, geboren 2. Juli 1890 zu Hanau, war zuerst im Justizdienst, dann im Verwaltungsdienst tätig: Als Regierungsreferendar bei den Landratsämtern Crefeld und Heinsberg und bei der Regierung in Düsseldorf, als Regierungsassessor (Regierungsassessorprüfung mit dem Prädikat „gut“) bei der Polizeidirektion in Bochum und als Referent im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, seit dem 5. Dezember 1921 bei der Rheinischen Provinzialverwaltung, zunächst als Regierungsassessor, seit dem 15. Juli 1922 als Landesverwaltungsrat.

Herrn Ritz konnte bereits nach kurzer Einarbeitung das Dezernat für landwirtschaftliche Angelegenheiten übertragen werden; außerdem bearbeitet er zahlreiche Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung, deren Erledigung die Ausbildung und längere praktische Tätigkeit im höheren Verwaltungsdienst voraussetzt.

Während seiner Tätigkeit bei der hiesigen Provinzialverwaltung hat er zweimal sehr vorteilhafte Angebote zum Uebertritt in Stellen des Staatsdienstes erhalten, zuletzt vom Ministerium für Volkswohlfahrt. Die Provinzialverwaltung muß großen Wert darauf legen, Dr. Ritz zu behalten; die Referenten der von ihm bearbeiteten Angelegenheiten haben in den letzten Jahren mehrfach wechseln müssen, und es ist im Interesse des Dienstes dringend wünschenswert, daß ein weiterer Wechsel vermieden wird.

Dr. Ritz hat die sehr guten Urteile, auf Grund derer seine Uebernahme in den Provinzialdienst erfolgt ist, in jeder Beziehung gerechtfertigt und eignet sich besonders für die ihm anvertrauten Angelegenheiten.

Aus Anlaß des oben erwähnten Angebotes an Dr. Ritz, in das Ministerium für Volkswohlfahrt überzutreten, hat der Provinzialausschuß einstimmig beschlossen, dem Provinziallandtag die Wahl des Landesverwaltungsrats Dr. Ritz zum Landesrat vorzuschlagen, und beantragt, die Wahl unter folgenden Bedingungen vorzunehmen:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. Januar 1923;
2. das Gehalt bestimmt sich nach dem Besoldungsplan unter Festsetzung des Besoldungsdienstalters auf den 1. November 1919;
3. der Gewählte hat die Bestimmungen der zurzeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen;
4. der Gewählte ist gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamt zu übernehmen, desgleichen sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdivergent fungiert, zu beschäftigen.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1922.

Der Provinzialausschuß:

Baufnecht,
Stellvertretender Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 8.
(Drucksachen-Nr. 7.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

Unterstützung des Oberschlesischen Hilfsbundes durch eine Spende von 500 000 Mk.

Der Reichspräsident hat im Frühjahr dieses Jahres nachstehenden Aufruf ergehen lassen:

Aufruf
des Reichspräsidenten.

„Wie schwerlich für uns auch die Trennung von unseren Brüdern und Schwestern im polnisch werdenden Oberschlesien ist, so erwächst uns doch in diesen Tagen die nächste Pflicht, mit der Aufbauarbeit in dem Teile Oberschlesiens zu beginnen, der jetzt mit dem deutschen Vaterlande wieder vereinigt werden soll. Bei dieser Arbeit will der

Oberschlesische Hilfsbund

ein wichtiges Werkzeug sein. Er will helfen, die Wunden jeglicher Art zu heilen, die in der Vergangenheit dem ober-schlesischen Volke geschlagen worden sind, er will helfen, daß in Zukunft unsere Brüder und Schwestern an ihrer deutschen und ober-schlesischen Art festhalten können. Das deutsche Volk wird nie vergessen, daß die Oberschlesier in diesen schicksalsschweren Jahren standhaft und treu für ihre Heimat eingetreten sind.

Der Oberschlesische Hilfsbund

braucht noch Mithelfer, Freunde und Gönner. Hier ist eine Gelegenheit, durch die Tat zu danken und zu helfen.

gez. Ebert, Reichspräsident“.

Der Oberpräsident von Oberschlesien und die Präsidenten der großen wirtschaftlichen Spitzenorganisationen bitten im Rundschreiben im Sinne vorstehenden Aufrufes des Reichspräsidenten ebenfalls dringend um eine Unterstützung des Oberschlesischen Hilfsbundes. Der Oberschlesische Hilfsbund selbst hat auch einen allgemeinen Aufruf erlassen, der die Unterschriften von führenden Männern der Berufsstände und der politischen Parteien trägt. Er hat sich aber ferner am 5. Dezember 1922 noch besonders wie schon an andere Provinzialverbände so auch an den Rheinischen Provinzialverband mit der Bitte gewandt, die Rheinprovinz möge trotz der eigenen Not ihre so schwer geprüfte Schwesterprovinz im Osten in ihrem Existenzkampfe durch eine angemessene Spende unterstützen.

Der Provinzialausschuß ist der Meinung, daß der Rheinische Provinziallandtag diese Bitte von Oberschlesien nicht unerfüllt lassen darf und beehrt sich daher zu beantragen:

„Dem Oberschlesischen Hilfsbund wird zur Förderung seiner Bestrebungen, deutsches Land deutsch zu erhalten, eine Spende in Höhe von 500 000 Mk. überwiesen. Der Betrag ist aus dem Titel des Haushaltsplanes „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen“.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Antrag

des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses,
betreffend
die Erhebung einer Nachtragsumlage für das Rechnungsjahr 1922.
(Zu Drucksachen-Nr. 1.)

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Saafen.

„Der Provinziallandtag wolle den Bericht und Antrag mit folgenden Änderungen annehmen:

1. In Ergänzung des Beschlusses des 63. Provinziallandtages vom 15. Juli 1922 wird der durch Provinzialumlage zu deckende Steuerbedarf auf 226 278 691 Mark festgesetzt.
2. Der durch Provinzialumlage zu deckende Mehrbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Haupt-Haushaltsplans für 1922 wird auf 310 983 459 Mark festgesetzt und wird ganz nach dem Maßstabe der den einzelnen Stadt- und Landkreisen zusammen mit den zugehörigen Gemeinden im Jahre 1920 zugewiesenen Anteile an der Reichseinkommen-, Lohn- und Körperschaftsteuer verteilt.
3. Der in Ziffer 1 festgesetzte Betrag von 226 278 691 Mark wird zur Hälfte ebenfalls nach vorstehendem Maßstabe, zur anderen Hälfte nach dem Maßstabe der Realsteuern verteilt.
4. Ueber die endgültige Verteilung der für 1921 umgelegten Provinzialabgabe wird bis zum Ablauf des Jahres 1923 Bestimmung getroffen.

*)

Der I. Sachausschuß:

Dr. Hagen,
Vorsitzender.

Hölten,
Schriftführer.

Anlage 10.

(Drucksachen-Nr. 9.)

Gesch.-Nr. 3479.

Coblenz, den 20. November 1922.

An
den Provinziallandtag

Düsseldorf.

Betrifft: Ausbau der Landstraße Siegen-Siegburg.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der letzten Zeit, namentlich die Verteuerung der Pferdehaltung wie der Bahnfrachten hat dazu geführt, daß die Betriebe des Altentkirchener Bezirkes in besonderem Maße auf den Verkehr über Land angewiesen sind. Sie befinden sich daher teilweise in einem Zustande, der vor allem in der schlechteren Jahreszeit für Fußgänger und Verkehrsmittel die größten Unzuträglichkeiten, für die Straßen selbst aber einen außerordentlich

*) Vgl. hierzu Seite 20 des stenographischen Berichts.

raschen Verschleiß mit sich bringt. Das Landesbauamt hat sich der Erkenntnis dieser Uebelstände denn auch nicht verschlossen und beabsichtigt, die in erster Linie beanspruchte Hauptlandstraße Siegen-Siegburg der veränderten Beanspruchung anzupassen und auszubauen. Wir bitten deshalb dringend, im Hinblick auf die Bedeutung, die die Angelegenheit für das gesamte Wirtschaftsleben der in Betracht kommenden Gebiete besitzt, dem Antrage auf Bewilligung der Mittel die Genehmigung zu erteilen.

Die Handelskammer.

Die Unterzeichneten machen den vorliegenden Antrag mit Begründung zu dem ihrigen.
v. Stedman, Krawinkel, Wallraf, Freiherr von Loß, Panten.

Antrag

des I. Sachausschusses zu vorstehendem Antrag der Abgeordneten v. Stedman u. a.,
betreffend

Ausbau der Landstraße Siegen-Siegburg.

Berichterstatter: Abgeordneter Hölken.

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialauschuß zur weiteren Erledigung überweisen“.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1922.

Der I. Sachausschuß:

Dr. Hagen,
Vorsitzender.

Hölken,
Schriftführer.

Anlage 11.

(Drucksachen-Nr. 10.)

Gründe

zum Antrag Graf Adelman und Genossen vom 18. Dezember 1922:

Kleinpflasterung des ungepflasterten Restteiles der Provinzialstraße in der Gemeinde Horchheim (Coblenzerstraße).

Die von Ehrenbreitstein nach Niederlahnstein führende Provinzialstraße ist in dem den geschlossenen Ort Pfaffendorf mit der Gemarkungsgrenze Horchheim verbindenden Teil mit Kleinpflaster, in den Ortschaften Pfaffendorf und Horchheim selbst mit Großpflaster gepflastert. Der die Gemarkungsgrenze Pfaffendorf mit dem früheren Anfang des geschlossenen Ortes Horchheim verbindende Teil der Provinzialstraße, und zwar in km 2,5 + 40 bis 3,4 + 40, ist makadamisiert, offenbar weil zur Zeit der Ausführung der Pflasterung in den Ortschaften dieser Ortsteil noch unbebaut war. Inzwischen ist aber auch dieser Teil mit Wohnhäusern bebaut und bildet jetzt als Coblenzerstraße einen Teil der geschlossenen Ortschaft Horchheim. Es liegen an ihm 34 Häuser mit 87 Familien und 121 Seelen. Der bauliche Zustand dieses makadamisierten Teiles ist an sich ein derartig schlechter, daß ohnehin eine erhebliche Instandsetzung erforderlich wäre.

Die Straße bildet die einzige fahrbare Wegeverbindung auf der rechten Rheinseite zwischen dem Coblenzer Gebiet und dem Regierungsbezirk Nassau, also der Stadt Niederlahnstein, Ober-

lahnstein, Braubach rheinaufwärts und nach Ems lahnaufrwärts. Der ohnehin gerade auf dieser Strecke außerordentlich starke Fuhrverkehr ist durch die Zentralisierung der Besatzungsbehörde in Ems und durch die Quartierbelegung der Städte Ober- und Niederlahnstein ein ganz gewaltiger. Hier befindet sich auch die Benzinzentrale für die französische Besatzung von Coblenz. Personen- und Kraftwagen verkehren in ununterbrochener Folge auf der Straße, hauptsächlich in der Richtung von und nach Ems. Die früher bereits von den Anliegern der Coblenzerstraße beklagte Staubplage ist durch diesen ausgedehnten Verkehr so übermäßig geworden, daß bereits wiederholt bei der Provinzialverwaltung der Antrag gestellt worden ist, durch andersartigen Bau dieses Teiles der Provinzialstraße diese Plage zu beseitigen. Besonders in der trockenen Jahreszeit verursacht der starke Verkehr eine solche Staubentwicklung, daß hierdurch nicht nur die gesundheitlichen Verhältnisse der Anwohner, sondern jeder Verkehr, und zwar der Personenverkehr wie der Fuhrverkehr, auf der Straße ernstlich gefährdet ist. Wie der Augenschein beweist, ist zeitweise die Sichtigkeit infolge des dichten Staubes völlig aufgehoben, und es ist erhebliche Gefahr vorhanden, daß namentlich Kinder und schwerhörige Personen, die ein schnellfahrendes Kraftfahrzeug infolge des Staubes von weitem nicht sehen können, zu Schaden kommen.

Für die Art der Neuherstellung der Fahrbahn kommt in Betracht, daß eine Neumatadamiierung keine Abhilfe schafft. Dieselben Mängel würden über kurz oder lang doch wieder eintreten. Erst recht würde dies der Fall sein, wenn durch neue Beschotterung streckenweise die Fahrbahn wieder hergestellt würde. Es bleibt nur übrig, und damit würden die ganzen Mängel beseitigt, das Kleinpflaster, wie es bis zum Anschluß der Gemeindegrenze Pfaffendorf ausgeführt ist, auch auf dieser rund 900 Meter langen Matadamstrecke weiterzuführen.

Die bevorstehende Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung von Kleinpflaster legt es nahe, nunmehr diesen Teil in das Bauprogramm für Kleinpflaster aufzunehmen, was hiermit beantragt wird.

Wir beantragen aus den vorstehend ersichtlichen Gründen, daß der Teil der Provinzialstraße in der Gemeinde Horschheim, welcher die Gemarkungsgrenze Pfaffendorf mit dem früheren Anfang des geschlossenen Ortes Horschheim verbindet (km 2,5 + 40 bis 3,4 + 40) mit Kleinpflaster ausgestattet wird.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1922.

Graf Adelman. v. Stedman. Lönarz. Jansen. Ley.

Antrag

des I. Sachausschusses zu vorstehendem Antrag des Abgeordneten Graf Adelman u. a.,
betreffend

**Kleinpflasterung des ungepflasterten Restteiles der Provinzialstraße in der
Gemeinde Horschheim (Coblenzerstraße).**

Berichterstatter: Abgeordneter Hölken.

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialausschuß zur weiteren Erledigung überweisen.“

Düsseldorf, den 18. Dezember 1922.

Der I. Sachausschuß:

Dr. Hagen,
Vorsitzender.

Hölken,
Schriftführer.